

ANNA CORSTEN

Wasserressourcen als umkämpftes Gut

Forschungen zu Wassersicherheit im 19. und 20. Jahrhundert

Unter dem Titel »Der Menschheitskampf ums Wasser« veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung am 22. März 2023 einen umfassenden Bericht über knapper werdende Wasserressourcen und weitere Gefahren für die Wassersicherheit, etwa durch Überflutungen.¹ Ob Dürreperioden wie in Europa im Jahr 2022, weltweit knapper werdende Wasserressourcen oder Flutkatastrophen wie im Ahrtal 2021, die Wasserversorgung ist in vielen Regionen zunehmend bedroht. Weltweit schränken die veränderten klimatischen Bedingungen, der Rückgang des Grundwassers und sich häufende Umweltkatastrophen den Zugang zu sauberem Wasser ein. Im Sommer 2022 führte dies in Deutschland dazu, dass in manchen Regionen die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Gewässern zeitweise behördlich untersagt wurde. Um Wasser zu sparen, planen verschiedene europäische Länder wie Frankreich, Italien und Spanien für den Sommer 2023, die Wassernutzung für Bürger:innen, Landwirtschaft und Industrie einzuschränken. In Katalonien sollen öffentliche Flächen und private Gärten nicht mehr bewässert werden. In einigen französischen Regionen war es im März 2023 verboten, Autos zu waschen oder den Rasen in Sportstadien zu sprengen.² Um sich über die diversen Risiken und Gefahren der aktuellen Wasserknappheit zu beraten, kamen im März 2023 die Vereinten Nationen erstmals seit 46 Jahren zu einer Wasserkonferenz zusammen.³ Diskussionen über die Sicherstellung der Wasserversorgung sind damit im vollen Gange, insgesamt in der historischen Rückschau auf das 19. und 20. Jahrhundert aber keineswegs neu.

Wasserressourcen, die alle natürlichen Wasserquellen wie Grundwasser oder Wasser aus Flüssen einschließen, gelten grundsätzlich als erneuerbare Ressourcen, nehmen aber durch die Klimakrise immer mehr ab. Sie dienen etwa der Herstellung von Lebensmitteln, der Einhaltung hygienischer Standards oder der Energieversorgung und werden oft in einen Zusammenhang mit ökonomischem Wachstum gestellt. Gleichzeitig können sie in Konfliktfällen als Waffe beziehungsweise als

1 Thomas Hummel/Mirco Keilberth/Frank Nienhuysen u. a., Der Menschheitskampf ums Wasser, in: Süddeutsche Zeitung, 22.3.2023, URL: <<https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/un-wasserkonferenz-menschheitskampf-e292280/?reduced=true>> [22.3.2023].

2 Ich danke Stefanie Middendorf und Clemens Villingen für wertvolle Anregungen zu meinem Forschungsbericht.

Vgl. Marc Beise/Kathrin Müller-Lancé/Celine Chorus u. a., Banges Warten auf den Sommer, in: Süddeutsche Zeitung, 14.3.2023, URL: <<https://www.sueddeutsche.de/wissen/europa-winterduerre-lage-klimawandel-sommer-1.5767285>> [14.3.2023]; Anke Peterman, Die alten Fehler wiederholen sich, in: DLF Kultur, 6.1.2023, URL: <<https://www.deutschlandfunkkultur.de/ahrtal-hochwasser-wiederaufbau-kritik-wissenschaft-100.html>> [14.3.2023]; Kerstin Klein, Amerikas Kampf ums Wasser, in: NDR, 13.8.2022, URL: <<https://www.ndr.de/fernsehen/Amerikas-Kampf-ums-Wasser-Der-neue-Goldrausch,sendung1178232.html>> [14.3.2023]; Warum das Wasser in Deutschland knapp wird, in: DLF, 9.6.2021, URL: <<https://www.deutschlandfunk.de/politik-plant-vorsorge-warum-das-wasser-in-deutschland-100.html>> [14.3.2023].

3 Vgl. Hummel/Keilberth/Nienhuysen u. a., Der Menschheitskampf ums Wasser.

Drohmittel eingesetzt werden. In den verschiedensten Lebensbereichen sind Wasserressourcen damit von eklatanter Bedeutung. Im Jahr 2010 erkannte die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser als Menschenrecht an. Verschiedene Problembereiche sind mit dem Thema Wasser verbunden. Sie hängen mit der Wasserart zusammen. Salzwasser in Meeren steigt durch den Klimawandel stetig an, wodurch das Ökosystem Meer aus seinem Gleichgewicht gerät. Dies führt zu Artensterben, einer schnelleren Verbreitung von Krankheitserregern und zu längeren Dürreperioden, die wiederum Ernteauffälle verursachen können.⁴ Süßwasser aus Flüssen und Seen nimmt dagegen stetig ab, was die Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung bedroht. Wasserressourcen unterscheiden sich gleichzeitig darin, ob sie öffentlich oder privat zugänglich sind. Während es sich bei Meeren um ein Gemeingut handelt, können andere Wasserquellen privatisiert sein, abhängig von den Regularien in den Ländern, in denen sie sich befinden. Das gilt vor allem für Mineral- und Thermalquellen. Die Zugriffsrechte sind in letzterem Fall klar geregelt, was für Flüsse oft nicht gilt. Diese sind zwar öffentlich zugänglich, verschiedene Parteien erhoben jedoch in der Vergangenheit Anspruch auf die alleinige oder vorrangige Nutzung. Besonders in diesem Fall mussten die Zugriffs- und Nutzungsrechte daher verhandelt werden.

Die Forderung nach einem allgemeinen Recht auf sauberes Wasser ist historisch keineswegs neu. Diskurse um Wassersicherheit und Wasserknappheit prägen seit der Industrialisierung politische und mediale Debatten. Die Herstellung von Wassersicherheit galt und gilt als wichtiges Ziel von Wasserpolitik. Wassersicherheit bedeutet die nachhaltige Nutzung von Wasser, die konstante Verfügbarmachung von sauberem Wasser für die Bevölkerung, deren Versorgung und Gesundheit auf diese Weise sichergestellt werden soll.⁵ Auch der Schutz vor Umweltkatastrophen fällt unter den Begriff Wassersicherheit. Durch die zunehmende Verschmutzung von Wasserressourcen ist diese jedoch bedroht. Auch wegen der Verknappung von Wasserressourcen aufgrund der menschengemachten Klimakrise wurde das Thema Wassersicherheit in öffentlichen Auseinandersetzungen des vergangenen Jahrzehnts immer präsenter.⁶

Umstritten bleibt dabei, wie die Vorstellung von Wasser als Gemeingut umgesetzt werden kann. In verschiedenen Ländern und Regionen, wie in Chile oder im Westen der USA, befindet sich eine Vielzahl der Wasserressourcen in privatem Besitz. Inwiefern eine Privatisierung oder Kommunalisierung von öffentlich zugänglichen Wasserbeständen den verschiedenen Interessen der Bevölkerung nutzt, wurde und

4 Vgl. *Jill Graw*, Wie warmes Meerwasser Menschen und Tiere gefährdet, in: Die Welt, 6.9.2016, URL: <<https://www.welt.de/wissenschaft/article157969416/Wie-warmes-Meerwasser-Menschen-und-Tiere-gefaehrdet.html>> [27.6.2023]; *Yasmin Appelhans*, Wenn das Meer CO₂ ausstößt, in: tagesschau, 25.12.2022, URL: <<https://www.tagesschau.de/wissen/klima/co2-meer-klimawandel-101.html>> [27.5.2023].

5 *Bart Schultz/Stefan Uhlenbrook*, Water Security. What Does It Mean, What May It Imply?, in: *Guy J. Alaerts/Nicolas. L. Dickinson* (Hrsg.), Water for a Changing World. Developing Local Knowledge and Capacity. Proceedings of the International Symposium »Water for a Changing World Developing Local Knowledge and Capacity«, Boca Raton 2009, S. 41–56; *Tomislav Delinčić/Marcel Schepp*, Wasser für Südasien. Versorgungssicherheit erfordert regionale Kooperation, in: Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsinformationen, 2012, Nr. 11, S. 117–147.

6 Vgl. *Joachim Radkau*, Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte, München 2011, S. 196.

wird heftig diskutiert. Wasser ist damit ein umkämpftes Gut, dessen Eigentums- und Besitzverhältnisse auch deswegen umstritten sind, da es sich um ein natürlich vorkommendes herrenloses Gut handelt. Wer aber darf darüber verfügen, wie Wasser aus öffentlichen Gewässern verwendet wird? Wer hat Anspruch, Wasserressourcen zu nutzen, daraus Wasser zu entnehmen, in den Wasserverlauf einzugreifen, dort Infrastruktur zu errichten? Wie veränderten sich diese Verfügungsrechte im 19. und 20. Jahrhundert? Wie rechtfertigten verschiedene Akteure ihren Anspruch auf Wasser aus öffentlichen Bereichen? Wie verhielten sich staatliche Autoritäten zu diesen Ansprüchen?

Vorstellungen von Wasser als Eigentum stehen damit im Fokus des Forschungsberichts. Analysen der Wassergeschichte fokussierten sich bisher auf eine rechts- und politikgeschichtliche Darstellung der Wassergesetzgebung oder beschäftigten sich im Rahmen umweltgeschichtlicher Studien mit Umweltkatastrophen und Sicherheitsbestrebungen. Diese Forschungsbereiche können durch die aufgeworfenen eigentums geschichtlich orientierten Fragen miteinander verbunden werden. Gleichzeitig offeriert der eigentums geschichtliche Ansatz neue Einblicke in den öffentlichen Umgang mit der Ressource Wasser, indem er Verteilungsdiskurse und Debatten um die Frage, wer öffentliche Gewässer für sich beanspruchte, in den Fokus stellt. Inwiefern Historiker:innen dies behandelt haben, wird anhand bisheriger Arbeiten zum einen chronologisch seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hinterfragt und zum anderen über die verschiedenen Zugänge zur Wassergeschichte analysiert. Auf diese Weise zeigt der Forschungsbericht auch, wie sich die genannten Subdisziplinen in diesem Themenfeld ergänzen können. Auch wenn ein eigentums geschichtlicher Zugang lange keine explizite Rolle im Bereich der Wassergeschichte spielte, greift der Bericht entsprechende Erkenntnisse in den bisherigen Arbeiten in den einzelnen Kapiteln auf und zeigt, wie diese erweitert werden können.

Eigentums geschichtliche Perspektiven kamen in den vergangenen zwei Jahrzehnten verstärkt in der historischen Forschung auf, blieben aber häufig auf den Eigentumstransfer wie etwa beim Erben beschränkt.⁷ Eigentum und Eigentumsrechte sind in historischer Perspektive an Herrschaft gebunden, wie Dieter Schwab 2004 feststellte.⁸ Aber auch persönliche und politische Freiheitsrechte sind seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eng mit Eigentumsvorstellungen verbunden. Mit dem Schutz der individuellen Freiheit durch den Staat ging der Schutz des Eigentums einher. Durch die Ausweitung des Eigentumsbegriffs, wobei Eigentum für möglichst viele Bürger erreichbar sein sollte, differenzierten sich verschiedene Kategorien des Eigentums aus. Beispielsweise entstand die Vorstellung von Kollektiveigentum, an dem mehrere Personen Miteigentümer sind. Auch wenn die Bedeutung des Begriffs Eigentum als abhängig von dem Gesellschaftsmodell angesehen wird, gibt es innerhalb der Gesellschaften eine gewisse Kontinuität der Konstrukti-

7 Vgl. etwa *Ronny Grundig*, Vermögen vererben. Politiken und Praktiken in der Bundesrepublik und Großbritannien, 1945–1990, Göttingen 2022; *Jürgen Dinkel*, Alles bleibt in der Familie. Erbe und Eigentum in Deutschland, Russland und den USA seit dem 19. Jahrhundert, Köln 2023.

8 Vgl. *Dieter Schwab*, Eigentum, in: *Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2: E–G, Stuttgart 2004, S. 65–115, hier: S. 68 f.

on von Eigentum.⁹ Moderne Gesellschaften garantierten das Recht des Bürgers auf Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und Wohlstand und in diesem Kontext auch ihre Eigentumsrechte.¹⁰ Was aber bedeuten die sich verändernden Vorstellungen von Eigentum für öffentlich zugängliche Güter wie Wasser? Wie wurden Verfügungsrechte über diese Ressourcen verhandelt?

Das Ziel des Forschungsberichts ist es, wesentliche Tendenzen der Verfügung über internationale Wasserressourcen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu analysieren, Forschungslücken deutlich zu machen und so neue Perspektiven für die weitere Forschung zu eröffnen. Ein Fokus liegt dabei aufgrund der Vielfältigkeit der Ansätze und der daraus entstehenden Bandbreite an sich eröffnenden Fragen für den gesellschaftlichen Umgang mit Wasserressourcen auf Flüssen. Verunreinigungen, Trinkwasser- und Lebensmittelversorgung stehen dadurch im Vordergrund. Anhand der Forschungsübersicht wird deutlich, dass sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die Zugriffsrechte auf öffentlich zugängliche Wasserressourcen von Privatpersonen auf die Allgemeinheit verschoben. Staatliche Autoritäten wurden dabei stärker in die Verantwortung für Wassersicherheit gezogen. Bürger:innen, Bäuer:innen, Umweltaktivist:innen und andere Akteure des öffentlichen Lebens forderten mit der zunehmenden Industrialisierung eine Einschränkung der Wassernutzung von einzelnen Industrieunternehmen und einen besseren Zugang für weite Teile der Gesellschaft. Konflikte über die Nutzung von Wasserressourcen zogen sich durch das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert. Inwiefern die geltenden Verfügungsmöglichkeiten über Wasserressourcen soziale Ungleichheiten manifestierten, hat die bisherige Forschung nicht berücksichtigt.

Der Aufsatz behandelt vier Komplexe, die für einen Überblick über Wasserkonflikte relevant sind und den aktuellen Forschungsstand wiedergeben. Er beginnt mit dem Wunsch nach sauberem Wasser im Kontext der Hochindustrialisierung. In dieser Phase traten Privatpersonen (Anrainer:innen), Bäuer:innen, Unternehmen, Politiker:innen und Jurist:innen als Hauptakteure auf. Es folgen Optimierungsbestrebungen in der Wasserversorgung, die anhand von Wasserbauprojekten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dargestellt werden. Wissenschaftler:innen, Ingenieur:innen, Politiker:innen und regionale Umweltaktivist:innen waren wesentliche Akteure. In einem dritten Abschnitt werden die Prozesse zu einer Nationalisierung der Wassergesetzgebung nach 1945 beschrieben. Abschließend stehen die Debatten um Wasser als Allgemeingut seit den 1970er-Jahren im Fokus, die eng mit eigentums geschichtlichen Fragen verbunden sind. Internationale Organisationen, Umweltbewegungen und Einzelstaaten strebten zu dieser Zeit nach einheitlichen Regeln für den Wasserzugriff. Der räumliche Fokus verschiebt sich abhängig von Konfliktfeld und zeitlichem Horizont. Ziel ist es, die internationale Relevanz der Konflikte um öffentliche Wasserressourcen aufzuzeigen, auch wenn sich der Aufsatz beispielhaft auf einzelne westliche Regionen konzentriert. Der Beitrag stellt Forschungen zum angloamerikanischen, französischen und deutschen Raum dar.

9 Vgl. ebd., S. 113–115.

10 Vgl. Hannes Siegrist, Die Propertisierung von Gesellschaft und Kultur. Konstruktion und Institutionalisierung des Eigentums in der Moderne, in: *Comparativ* 16, 2006, H. 5–6, S. 9–52; ders./David Sugarman, Geschichte als historisch-vergleichende Eigentumswissenschaft, in: *dies.* (Hrsg.), *Eigentum im internationalen Vergleich. 18.–20. Jahrhundert*, Göttingen 1999, S. 9–30.

In diesen Regionen kam es im Laufe des 19., besonders aber im 20. Jahrhundert zu einer Vernetzung über den Umgang mit öffentlich zugänglichen Wasserressourcen. Für Deutschland und Frankreich war dieser Austausch vor allem im Umgang mit dem Rhein als grenzüberschreitendem Fluss relevant. Durch die Fokussierung auf die ehemaligen Kolonialmächte können gleichzeitig Einblicke in die Wasserpolitik ehemals kolonisierter Länder gegeben werden. Aufgrund des Umfangs liegt der Fokus auf Kolonien in Afrika, in denen es zu Grenzkonflikten unter den Kolonialmächten kam. Auf diese Weise werden regionale Schwerpunktsetzungen und Ansätze aufgezeigt, die die deutschsprachige Forschung zur Perspektiverweiterung applizieren könnte. Auch die Vorzüge einer methodischen Vielfalt bei der historischen Behandlung von Wasserkonflikten werden in den einzelnen Abschnitten herausgearbeitet.

Die Geschichte von Gewässern, insbesondere von Flüssen, wird seit den 1980er-Jahren im Rahmen der Umweltgeschichte untersucht. Die historische Subdisziplin bildete sich im Zuge der Umweltbewegung ab den 1970er-Jahren in den USA heraus¹¹, in Europa und Deutschland gut ein Jahrzehnt später.¹² Im Fokus der Umweltgeschichte steht die Untersuchung des Wechselverhältnisses zwischen Menschen, Gesellschaft und Umwelt.¹³ Wasserressourcen gelten in diesem Kontext als Energiespender, politische Grenzen, Standorte von Gewerbe und Industrie, aber auch als Schauplätze von Katastrophen.¹⁴ Menschen versuchten bereits seit der Antike, vor allem Flüsse zu domestizieren und in ihren Verlauf einzugreifen. Infrastrukturprojekte als staatliche Initiativen zur Wasserbeherrschung häuften sich in westlichen Ländern ab der Zeit der Industrialisierung.¹⁵ Unternehmen waren zur Energiegewinnung und Abfallentsorgung auf die Beherrschung von Wasserressourcen angewiesen.¹⁶ Auch als Verkehrs- und Handelswege haben Flüsse eine lange Geschichte, die bis zu ersten menschlichen Formen des Zusammenlebens zurückreicht. Ab dem späten 19. Jahrhundert kam es zu einer Professionalisierung der Wasserbauprojekte, indem staatliche Institutionen gebildet wurden. Gleichzeitig wurde der Katastrophenschutz zu einem zentralen Anliegen staatlicher Akteure, der den in der Nähe von Flüssen lebenden Menschen ein Gefühl (scheinbarer) Sicherheit verlieh.¹⁷ Neben Flüssen stehen Seen und Meere vermehrt im Fokus geschichtswissenschaftlicher Forschung, allerdings stärker bezogen auf einzelne

11 Vgl. *William H. McNeill*, *The Rise of the West. A History of the Human Community*, Chicago 1963; *Roderick Nash*, *Wilderness and the American Mind*, Yale 1967.

12 Vgl. *Melanie Arndt*, *Umweltgeschichte*. Version 3.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 2015, URL: <https://docupedia.de/zg/Arndt_umweltgeschichte_v3_de_2015> [23.1.2023].

13 Vgl. *Bernd Herrmann*, *Umweltgeschichte*. Eine Einführung in Grundbegriffe, Berlin/Heidelberg 2016; *Patrick Kupper*, *Umweltgeschichte*, Göttingen/Stuttgart 2021; *Verena Winiwarter/Martin Knoll*, *Umweltgeschichte*. Eine Einführung, Köln/Weimar etc. 2007; *Radkau*, *Die Ära der Ökologie*; *Joachim Radkau*, *Natur und Macht*. Eine Weltgeschichte der Umwelt, München 2012.

14 Vgl. *Norbert Fischer/Ortwin Pelc*, *Zur Einführung*, in: *dies.* (Hrsg.), *Flüsse in Norddeutschland*. Zu ihrer Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Neumünster 2013, S. 9–16, hier: S. 9.

15 Vgl. *Dirk van Laak*, *Alles im Fluss*. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastruktur, Bonn 2019, S. 19–21.

16 Vgl. *Birte Förster/Martin Bauch* (Hrsg.), *Wasserinfrastrukturen und Macht von der Antike bis zur Gegenwart*, Berlin/Boston 2015.

17 Vgl. *Fischer/Pelc*, *Zur Einführung*, S. 11 f.

Aspekte wie die Konsequenzen von Umweltverschmutzung, dadurch ausgelöstes Fischsterben und Ressourcenknappheit.¹⁸ Bisherige umweltgeschichtliche Zugänge konzentrieren sich – wie allgemein in umweltgeschichtlichen Forschungen lange üblich – im westeuropäischen Raum vor allem auf die Rolle des Staats und dessen Verhältnis zur Industrie im Bereich des Wassermanagements, als dessen Hauptinstrument die rechtliche Regulierung des Wasserzugriffs gesehen wurde.¹⁹ Jüngere Arbeiten etwa von Frank Uekötter fordern, den Blickwinkel auf den Umgang mit der Umwelt zu erweitern. Gleichzeitig lassen sich viele Umweltprobleme und -krisen über eine *longue durée* zurückverfolgen.²⁰ Mithilfe dieses Forschungsberichts sollen in diesem Sinne vielfältige weitere Akteure in den Blick genommen werden: Wirtschaftsunternehmen, landwirtschaftliche, wissenschaftliche und medizinische Akteure, Privatpersonen und Umweltaktivist:innen. Der Zeitraum erstreckt sich dabei auf etwa 150 Jahre. Auf diese Weise kann deutlich gemacht werden, dass nicht allein eine staatliche Elite die Wasserpolitik prägte. Außerdem werden neben der staatlichen Ebene weitere Handlungsfelder des Wassermanagements wie wissenschaftliche Erkenntnisse, wirtschaftliche Kalkulationen oder umweltpolitische Interessen berücksichtigt. Die verschiedenen Interessen in der Wasserpolitik und die dahinterliegenden sozialen Fragen und Ungleichheiten werden dadurch aufgezeigt. Gleichzeitig wird ein Fokus auf den Aushandlungsprozess von Wasserrechten und die zugrunde liegenden Debatten gelegt. Mithilfe dieses Forschungsüberblicks sollen gleichzeitig Leitfragen und -gedanken für eine weitere Studie in diesem Feld skizziert werden.

I. Der Wunsch nach (sauberem) Wasser – Konflikte während der Industrialisierung

Im Zuge von Industrialisierung und Urbanisierung wurde die Verschmutzung von Flüssen besonders in urbanen Zentren zu einem eklatanten Problem. Unternehmen, vor allem der Textilindustrie, leiteten Abfälle und chemische Substanzen in die angrenzenden Flüsse. Gestank, Seuchenausbrüche, Schäden an Eigentum und Überflutungen waren Folgen der zunehmenden Verschmutzung. In Großbritannien, aber auch in Deutschland mehrte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts der Unmut über die steigende Verschmutzung unter Anwohner:innen und Bäuer:innen, die ihre Lebensgrundlage in Gefahr sahen. Forderungen nach einer staatlichen Reglementierung wurden lauter.²¹

18 Vgl. beispielsweise *Jens Ruppenthal*, Raubbau und Meerestechnik. Die Rede von der Uner schöpflichkeit der Meere (Historische Mitteilungen – Beihefte, Bd. 100), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018, 293 S., geb., 65,00 €; *Johanna Sackel*, Wem gehört das Meer? Globale Ressourcen und die dritte UN-Seerechtskonferenz (1968–1994) (Studien zur Internationalen Geschichte, Bd. 52), De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2022, VIII + 335 S., geb., 54,95 €.

19 Vgl. *Nils Freytag*, Deutsche Umweltgeschichte – Umweltgeschichte in Deutschland. Erträge und Perspektiven, in: HZ Bd. 283, 2006, S. 383–407, hier: S. 398–400.

20 Vgl. *Frank Uekötter*, Im Strudel. Eine Umweltgeschichte der modernen Welt, Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 2020, 837 S., geb., 49,00 €, S. 14–20; *ders.*, Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Oldenbourg Verlag, München 2007, X + 134 S., geb., 34,95 €.

21 Vgl. *John Sheail*, The Sustainable Management of Industrial Watercourses. An English Historical Perspective, in: *Environmental History* 2, 1997, S. 197–215, hier: S. 197–200.

Wassergeschichte als staatlich zentrierte Umweltgeschichte – Forschungen zu Großbritannien

Besonders für England als Pionierland der Industrialisierung sind die Auswirkungen des expansiven wirtschaftlichen Wachstums auf die staatliche Wassermanagementpolitik seit den späten 1970er-Jahren mit einem Schwerpunkt auf die Verschmutzungsproblematik anhand von einzelnen Regionen für das 19. Jahrhundert und die Zeit der Industrialisierung untersucht worden.²² Diese Forschungen sind überwiegend im Bereich der Umweltgeschichte angesiedelt und fokussieren sich auf die staatliche Umweltpolitik. Der Historiker John Sheail baute in den 1990er-Jahren in verschiedenen Aufsätzen auf diesen Studien auf. Die Entwicklung zunächst provinzieller, ab Mitte des 19. Jahrhunderts aber stark wachsender Städte wie Leeds, Manchester, Yorkshire und Sheffield sowie deren Wasserpolitik bis in das späte 20. Jahrhundert macht er zum Thema seiner Forschung.²³ Dazu analysiert er Gesetzesinitiativen und die Reaktionen aus verschiedenen Bevölkerungskreisen, insbesondere von Handwerker:innen und Wissenschaftler:innen. Wie in vielen anderen Ländern galt in England bis 1876 das *common law right for riparian owners*. Nach diesem konnten alle Eigentümer von an Gewässer angrenzendem Land nach den eigenen Vorstellungen Eingriffe in den Wasserverlauf vornehmen oder Wasser entnehmen. Diese rechtliche Praxis stieß während der beginnenden Industrialisierung zunehmend auf Kritik, da sie dazu führte, dass besonders stromabwärts liegende Ländereien von der Errichtung von Mühlen, dem Entsorgen von Abwasser oder der Entnahme von Wasser betroffen waren. Unter dem *riparian law* entstand daher der Zusatz, dass alle Wassereingriffe im Sinne der Allgemeinheit durchgeführt werden sollten. Die Vorstellung, dass öffentliche Gewässer einem allgemeinen Nutzen dienen sollten, existierte bereits weit vor der schriftlichen Festlegung von Wasserrechten, deren Umsetzung war aber umkämpft. Nach dem *riparian law* galt Wasser als öffentliches Gut ähnlich wie Luft, Sonne oder frei lebende Tiere. Keine Regierung, kein Staat und keine Privatperson besaß das Wasser. Stattdessen wurde es als Teil des Landes gesehen, an das es angrenzte.²⁴

In den auf die Verschmutzung von Gewässern sowie die damit zusammenhängenden gesetzgeberischen und politischen Konflikte konzentrierten geschichtswissenschaftlichen Arbeiten werden Vorstellungen von Wasser als Eigentum deutlich. Sheail und andere britische Historiker:innen schreiben die Geschichte von Umweltverschmutzung somit aus einer rechtsgeschichtlichen und auf das Handeln von staatlichen Akteuren fokussierten Perspektive. Sheail skizziert entsprechend vor allem die Ereignisgeschichte der staatlichen Wasserpolitik. Aufgrund der zahlreichen

22 Vgl. *Emma Griffin*, *A Short History of the British Industrial Revolution*, London 2018; *J. A. Hassan*, *The Growth and Impact of the British Water Industry in the Nineteenth Century*, in: *The Economic History Review* 38, 1985, S. 531–547; *Bill Luckin*, *Pollution and Control. A Social History of the Thames in the Nineteenth Century*, Bristol 1986; *Elizabeth Porter*, *Water Management in England and Wales*, Cambridge 1978.

23 Vgl. *John Sheail*, »Never Again«. *Pollution and Management of Watercourses in Postwar Britain*, in: *Journal of Contemporary History* 33, 1998, S. 117–133; *Sheail*, *The Sustainable Management of Industrial Watercourses*; *John Sheail*, *Public Interest and Self-interest. The Disposal of Trade Effluent in Interwar England*, in: *Twentieth Century British History* 4, 1993, S. 149–170.

24 Vgl. *Robert H. Abrahams*, *Riparian Right*, in: *Britannica* 2023, URL: <<https://www.britannica.com/topic/riparian-right>> [24.7.2023].

Beschwerden aus der Bevölkerung richtete die englische Regierung die »Rivers Pollution Commission« ein, die 1867 einen Bericht für West Riding, ein ehemaliges Verwaltungsgebiet der Grafschaft Yorkshire, über die durch Yorkshire verlaufenden Flüsse Aire und Calder verfasste. Sie empfahl die Errichtung einer zentralen Behörde und die Schaffung einer Gesetzgebung, die über das *riparian law* hinausging.²⁵ Das erste Gesetz zur Vermeidung von Flussverschmutzung war der »Thames Conservancy Act« von 1857. 1876 folgte das erste nationale Gesetz, der »Rivers (Prevention of Pollution) Act«. Das Gesetz verbot die Verschmutzung von Flüssen durch die Entsorgung von Abfällen oder die Entladung von Abwässern, industriellem Müll oder Müll aus Minen. In dem Gesetz waren jedoch zwei Einschränkungen enthalten, in denen von einer Strafverfolgung abgesehen werden musste. Erstens konnten Verstöße nicht verfolgt werden, wenn die Urheber bestimmte Techniken verwendet hatten, die als besonders effektiv galten, um den Abfall ungefährlich zu machen. Diese Regelung sorgte in der Praxis dafür, dass Industrieunternehmen argumentierten, alle nötigen und möglichen Schritte zur Reduzierung von Flussverschmutzung umgesetzt zu haben.²⁶ Zweitens sollte das Gesetz durch die lokalen Hygienebehörden umgesetzt werden, die selbst für einen großen Teil der Abwasserentsorgung verantwortlich waren und damit einen entscheidenden Teil der Abfälle produzierten.²⁷ Das Gesetz war darauf ausgelegt, eine Verbesserung der Wasserversorgung der Bevölkerung einzuleiten. Das Parlament musste jedoch von dem »public benefit« überzeugt werden, damit die Rechte für Wassereingriffe vergeben wurden.²⁸

Entsprechende Initiativen in der Gesetzgebung waren umständlich und langwierig, argumentiert Sheail. Für die *Standing Order* von 1862 etwa, nach der Mühlen und Handwerker bei dem Entzug von Wasser für Kanäle, Reservoirs oder andere Wasserbauten im Umkreis von 20 Meilen stromabwärts benachrichtigt werden mussten, war ein komplexes Zustimmungsverfahren vorgesehen. Um die Gesetzesvorlage durchzubringen, mussten beide Houses of Parliament zustimmen. Es folgten Beratungen in einem Select Committee im House of Lords, dann weitere Beratungen im House of Commons. Gab es einen Widerspruch zu einer Vorlage oder einzelnen Klauseln darin, hörte das Committee Argumente von Gesetzesgebern, Experten wie Ingenieur:innen, Wissenschaftler:innen und Mediziner:innen an.²⁹ An dieser Praxis wird deutlich, dass nicht jeder einfach in den Flussverlauf eingreifen sollte. Gleichzeitig erschwerte die gängige Rechtsprechung es einzelnen Händler:innen, Wasserressourcen auf ähnliche Weise wie große Unternehmen zu nutzen.

Streitigkeiten unter den Unternehmen und Händlern entstanden dadurch, dass nur einzelne Anrainer:innen ihre industriellen Abfälle in das Abwassersystem leiten konnten. In nur wenigen Verwaltungsbezirken gab es Arrangements, die dafür sorgten, dass alle Hersteller ihre Abfälle in der Kanalisation entsorgen konnten. Trotz der Gesetzgebungsversuche hatten lokale und staatliche Behörden keine

25 Vgl. *Sheail*, *The Sustainable Management of Industrial Watercourses*, S. 200 f.

26 Vgl. *Sheail*, *Public Interest and Self-Interest*, S. 149 f.

27 Vgl. *Reginald W. Herschy*, *River Pollution Prevention: Historical*, in: *ders./Rhodes W. Fairbridge* (Hrsg.), *Encyclopedia of Hydrology and Water Resources*, Berlin 2006, S. 584.

28 *Sheail*, *The Sustainable Management of Industrial Watercourses*, S. 201.

29 Vgl. ebd., S. 201–203.

Autorität über die Wasserversorgung und die Abwassersysteme. Dadurch blieben lokale Spannungen bestehen, die aus dem Pluralismus von Eigentumsansprüchen resultierten. Die Fischerei-Interessen waren in dieser Zeit ebenfalls einflussreich. Das Fischsterben sollte durch strengere Maßnahmen verringert werden. Dazu wurde 1927 das »Water Pollution Research Board and Laboratory« innerhalb des »Department of Scientific and Industrial Research« eingerichtet, »to investigate ways of treating and reducing the discharge of wastes into watercourses«.³⁰ Zuvor war 1923 eine »Salmon and Freshwater Bill« verabschiedet worden, die den Einfluss von *riparian owners* und Fischereibetrieben stärkte.³¹ Insgesamt blieben der Gesetzgeber und das Expertenkomitee zurückhaltend, gängige Praktiken der *riparian owners* zu überdenken. Sheail schließt: »Parliament appeared to be more solicitous of individual property rights than the benefits that changes in water management might confer on the social and economic well-being of the wider community.«³² Gründe dafür haben J. A. Hassan und Bill Luckin bereits in den späten 1980er-Jahren herausgearbeitet, als sie sich mit der Verschmutzungsproblematik am Beispiel der Themse und der britischen Wasserindustrie auseinandersetzten. Sie stellen fest, dass viele Parlamentsmitglieder um die Wende zum 20. Jahrhundert selbst finanziell an der Wasserversorgung und einzelnen Unternehmen beteiligt waren, sodass sie eigene Interessen verfolgten.³³ Viele Industriezweige befürchteten, dass ein Eingriff in die Art, wie sie mit öffentlichen Gewässern umgingen, besonders in dicht besiedelten Städten ihr Geschäft negativ beeinflussen würde.³⁴ Damit nahmen die industriellen Interessen gerade in Manufakturgebieten wie Lancashire und Yorkshire großen Einfluss auf die Gesetzgebung und deren Umsetzung im 19. Jahrhundert. Ein Anrecht auf Wassernutzung zu haben, bedeutete dabei nicht, es tatsächlich zu erhalten. Die Vorstellung, bei Wasser handele es sich um ein Gemeingut, war vor allem bei Händler:innen, Fischereibetrieben und Anrainer:innen verankert. Die Gesetzgeber setzten diese Vorstellungen allerdings aufgrund des Widerstands der Unternehmen nur bedingt um, wie Sheail zeigt. Die Nutzung der Wasserressourcen blieb damit primär den Unternehmen vorbehalten.

Neben einer staatlich zentrierten Sichtweise sind die umwelt- und rechtsgeschichtlichen Arbeiten britischer Historiker:innen als lineare Modernisierungsschichten angelegt. Obwohl sich Forscher:innen wie Sheail durchaus mit Konflikten um Wasserressourcen auseinandersetzen, erzählen sie die Geschichte des Umweltschutzes als einen kontinuierlichen Modernisierungsprozess. Sheail baut dabei auf den Studien zu einzelnen Flüssen und Zeitfenstern auf, um eine langfristige Übersicht über die Wasserpolitik in verschiedenen Industrieregionen und Flüssen zu liefern. Besonders größere Städte bemühten sich darum, die Kontrolle über die Wasserversorgung zu erhalten. Auch der wachsende Bedarf nach Wasser für die industrielle Produktion sorgte dafür, dass sich Unternehmen für den Ausbau der

30 Sheail, *Public Interest and Self-interest*, S. 153.

31 Vgl. John Sheail, *An Environmental History of Twentieth-Century Britain*, Palgrave, Basingstoke/New York 2002, X + 306 S., geb., 72,00 \$, S. 50–53.

32 Ebd., S. 206.

33 Vgl. Hassan, *The Growth and Impact of the British Water Industry in the Nineteenth Century*, S. 534.

34 Vgl. Luckin, *Pollution and Control*, S. 166–168.

lokalen Wasserversorgung einsetzten. Nach mehreren Ausbrüchen der Cholera in größeren Städten, die sich nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen über Wasserverschmutzungen verbreitete, gehörte die Verbesserung der Hygienebedingungen zu den obersten Prioritäten des Staats.³⁵ Insgesamt wurde so verstärkt auf eine Kommunalisierung der Wasserressourcen gesetzt und von einer Privatisierung abgerückt, die teilweise zwischen den 1830er- und 1850er-Jahren betrieben worden war. Die Wasserindustrie gehörte zu den ersten verstaatlichten Zweigen der britischen Ökonomie.³⁶ Deutlich, wenn auch nicht explizit Teil der Forschungsarbeiten, werden also sich verändernde Vorstellungen darüber, wer Zugriff auf die Wasserressourcen haben sollte.

Wassergeschichte als Rechtsgeschichte – Forschungen zum Deutschen Reich

Ähnliche Entwicklungen vollzogen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung des Ruhrgebiets in Deutschland. Insgesamt sind diese Kommunalisierungsprozesse und die Diskurse darum für das Deutsche Reich, mit Ausnahme des Ruhrgebiets, weniger erforscht als für England. Die behördlichen Strukturen und die Entscheidungsfindungsprozesse über eine bundesweite Gesetzgebung haben Klaus-Georg Wey in den frühen 1980er-Jahren und Franz-Josef Brüggemeier in den frühen 1990er-Jahren intensiv behandelt.³⁷ Das Wasserrecht war in Deutschland bis Mitte des 19. Jahrhunderts als Gewohnheitsrecht geregelt, sodass es kaum übergreifende kommunale oder staatliche Gesetze gab, die für verschiedene Gewässer galten. Da Mühlen als zentrale Nutzungsform von Gewässern angesehen wurden, beschränkte sich ein zentraler Teil der Gesetzgebung auf diese. Im »Mühlenregal« erhielten die Landesherren das Recht, die Errichtung von Mühlen zu bewilligen.

Auf Landesebene hatte es bereits ab den 1840er-Jahren einheitliche Regelungen gegeben, wobei besonders die Gesetzgebung in Preußen auf einer langen Tradition beruhte. Verboten waren durch das Fischereigesetz von 1874 etwa Verunreinigungen, die fremde Fischereirechte betrafen. Eine Kabinettsregelung, die auf das Jahr 1816 zurückging, sah zudem ein Verbot von Verunreinigungen vor, die sich negativ auf die Wasserversorgung auswirken konnten. Hierbei handelte es sich jedoch eher um Gebote als um Gesetze. Bayern war mit den Bayerischen Wassergesetzen von 1852 ebenfalls ein Vorreiter in diesem Bereich. Auch andere Staaten wie Hessen, Baden und Württemberg und Sachsen verabschiedeten um die Jahrhundertwende

35 Vgl. ebd., S. 12–15.

36 Vgl. Hassan, *The Growth and Impact of the British Water Industry in the Nineteenth Century*, S. 538–544.

37 Vgl. Klaus-Georg Wey, *Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900*, Westdeutscher Verlag, Opladen 1982, 255 S., kart., 19,50 €; Franz-Josef Brüggemeier, *A Nature Fit for Industry. The Environmental History of the Ruhr Basin, 1840–1990*, in: *Environmental History Review* 18, 1994, S. 35–54; ders./Thomas Rommelspacher, *Blauer Himmel über der Ruhr. Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet 1840–1990*, Essen 1992.

(1887, 1899, 1900 und 1909) Wassergesetze.³⁸ Die Verantwortung für den Gewässerschutz trugen nachgeordnete Behörden oder Mittelinstanzen, etwa Regierungsbezirke.³⁹ Problematisch blieben dabei grenzüberschreitende Flüsse, für die verschiedene Wasserreglementierungspraktiken existierten.

Die Frage einer übergreifenden gesetzlichen Regelung kam erst 1871 mit der Gründung des Deutschen Reiches auf. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelte dazu 1900, dass das Wasserrecht der Hoheit der Länder unterstand. Erst 1957 verabschiedete der Bundestag das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nach jahrelangen Diskussionen mit den Ländern und Industriezweigen. Die Notwendigkeit einer zentralen Gesetzgebung zum Schutz der Gewässer vor Verschmutzung war bereits zuvor erkannt worden, konnte aber erst mit einem gestiegenen (internationalen) Bewusstsein für die Konsequenzen der Umweltverschmutzung umgesetzt werden. Einzig die dem Schiffsverkehr dienenden Binnenwasserstraßen waren bereits zuvor in das Eigentum des Deutschen Reiches übertragen und unter dessen Verwaltung gestellt worden. Das nationalsozialistische Regime plante zwar eine Vereinheitlichung der Wassergesetze in einem nationalen Gesetz, setzte dieses aber nicht mehr um, sodass nach 1945 erneut Diskussionen um eine Nationalisierung des Wasserrechts aufkamen.⁴⁰

Die fehlenden einheitlichen gesetzlichen Regelungen hatten mit zunehmender Industrialisierung zu Interessenkonflikten geführt, wie Wey und Brüggemeier aufzeigen. Ein besonderer Konfliktherd lag im Ruhrgebiet zwischen den Minen- und Fischereibetrieben. Letztere litten unter der Verschmutzung der Flüsse und dem Rückgang der Fischbestände, die durch die Abfälle der Minenbetriebe ausgelöst wurden.⁴¹ Daneben gehörten die Montan- und die chemische Industrie sowie Zucker- und Papierfabriken zu den zentralen Verursachern. Die Abwasserreinigung wurde vor allem für Städte zum Problem. Streitfälle zwischen Städten kamen auf, die an die gleichen Flüsse, etwa den Rhein, grenzten und sich gegenseitig vorwarfen, durch ihre Abwasserpolitik zu einer Verschlechterung der Situation beizutragen.⁴² Aber auch die Gefahrenabwehr gegenüber Hochwasser und generelle Naturkontrolle spielten eine zentrale Rolle, die zu einem Institutionenwandel in der behördlichen Struktur im frühen 19. Jahrhundert beitrug. Die zunehmende Wasserverschmutzung gefährdete zudem die Trinkwasserversorgung, die landwirtschaftliche Nutzung und die industrielle Wasserversorgung. Auch durch verschmutztes Wasser hervorgerufene Cholera- sowie Typhusepidemien trafen die Bevölkerung

38 Vgl. Wey, *Umweltpolitik in Deutschland*, S. 46–48; Christoph Bernhardt, *The Contested Industrial City: Governing Pollution in France and Germany, 1810–1930*, in: Clemens Zimmermann (Hrsg.), *Industrial Cities. History and Future*, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 46–65.

39 Vgl. Wey, *Umweltpolitik in Deutschland*, S. 66.

40 Vgl. ebd.

41 Vgl. Brüggemeier, *A Nature Fit for Industry*; Brüggemeier/Rommelspacher, *Blauer Himmel über der Ruhr*.

42 Vgl. Wey, *Umweltpolitik in Deutschland*, S. 34–36; Charles E. Closmann, *Holding the Line. Pollution, Power, and Rivers in Yorkshire and the Ruhr, 1850–1990*, in: Christof Mauch/Thomas Zeller (Hrsg.), *Rivers in History. Perspectives on Waterways in Europe and North America*, Pittsburgh 2008, S. 89–109; Mark Cioc, *The Rhine. An Eco-Biography, 1815–2000* (Weyerhaeuser Environmental Books), University of Washington Press, Seattle/London 2006 (zuerst 2002), 280 S., brosch., 30,00 \$, S. 132–136.

schwer, wie etwa in Hamburg mit dem letzten großen Cholera-Ausbruch im Deutschen Reich im Jahr 1892 und in Gelsenkirchen mit einer Typhusepidemie 1901.⁴³

Aufgrund der sich verschlimmernden Situation verlangten einige Städte, wie Worms und Speyer, die Einrichtung einer Reichskommission vom Reichstag, die gesetzliche Grundlagen für ein nationales Wassergesetz zur Reinhaltung von Gewässern entwickeln sollte. Damit ähnelt das Vorgehen im späten 19. Jahrhundert dem Ablauf in England.⁴⁴ Durch Streitigkeiten zwischen den Staaten, ausbleibende Bemühungen der Reichsregierung und den Ausbruch des Ersten Weltkriegs scheiterte eine reichsweite Einigung zunächst. Die föderale Struktur interpretiert Wey als Hindernis für eine Zentralisierung des Wasserrechts. In dieser Zeit blockierten konservative und rechtsliberale Parteien im Reichstag die Bemühungen, da diese der Industrie nahestanden. So waren es letztlich nur einzelne Abgeordnete, die sich in diesem Bereich engagierten, eine geschlossene Beteiligung ihrer Fraktion jedoch nicht erwirken konnten. Das lag auch an dem aus heutiger Sicht verhältnismäßig geringen Wissensstand über die gesundheitlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Wasserverschmutzung. Im Jahr 1901 war es lediglich gelungen, einen Reichsgesundheitsrat am Reichsgesundheitsamt zu etablieren. Eine Abteilung des Rats beschäftigte sich mit der Wasserversorgung, die sich aus Verwaltungsbeamten, Chemiker:innen und anderen Expert:innen zusammensetzte. Sie sollten auch bei Konflikten zwischen den einzelnen Bundesstaaten schlichtend tätig werden.⁴⁵

Besonders landwirtschaftliche Betriebe setzten sich für eine Verschärfung der staatlichen Regelungen zur Wasserverschmutzung und Wasserentnahme ein, da sie zunehmend von Missernten und schlechteren agrarischen Produktionsbedingungen betroffen waren.⁴⁶ Aufgrund der lauter werdenden Forderungen aus der Landwirtschaft nach einer Reformierung des preußischen Wasserrechts schlossen sich die Industrieverbände, der Wasserwirtschaftliche Verband, der Centralverband Deutscher Industrieller und der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie zusammen, um ihre Forderungen nach der Beibehaltung des Status quo 1907 in einen Gesetzentwurf einfließen zu lassen. Der Regierung gelang es nicht, einen Entwurf vorzulegen, mit dem sich sowohl Industrie als auch Landwirtschaft einverstanden erklären konnten. Erst 1911 legte die Regierung einen neuen Entwurf vor, der prinzipiell vorsah, dass jede Person Flüssigkeiten in Gewässer einleiten dürfe, wenn dabei andere nicht geschädigt würden. Die Einleitung von Abwässern sollte anzeigepflichtig werden. Eine Abwassereinleitung konnte allerdings beantragt werden, wodurch die Prüfung für die zuständige Wasserpolizeibehörde vereinfacht werden sollte. Diese konnte die Einleitung ablehnen, wenn sie dadurch das Gemeinwohl gefährdet sah. Die behördliche Kontrolle über die Abwassereinleitung sollte so gesteigert werden.⁴⁷ Gleichzeitig schlug sich in der Gesetzgebung die Vorstellung nieder, dass öffentliche Gewässer zum allgemeinen Nutzen beitragen sollten. Der Begriff »Gemeinwohl« wurde dabei in dem Gesetz nicht genauer defi-

43 Vgl. Wey, *Umweltpolitik in Deutschland*, S. 41 f.

44 Vgl. ebd., S. 39–42.

45 Vgl. ebd., S. 65.

46 Vgl. ebd., S. 51–56.

47 Vgl. ebd., S. 57.

niert. 1913 wurde das Preußische Wassergesetz verabschiedet. Die überregionalen Probleme der Wasserverschmutzung rückten durch den Ersten Weltkrieg und die darauffolgenden innenpolitischen Unruhen in den Hintergrund und wurden erst 1922 auf Antrag der SPD in bundesweiten Verhandlungen wieder aufgegriffen.⁴⁸ In den folgenden Jahren wurde die Problematik durch Abwasser von Fabriken und die Konsequenzen für Menschen, Tiere und Pflanzen weiter thematisiert. Oft ließen die Kommunen diese aber nicht an die Öffentlichkeit dringen.⁴⁹

Wie an diesen Beispielen deutlich wurde, beschränkt sich die bisherige Forschung von Wey und Brüggemeier auf rechts- und politikgeschichtliche Betrachtungen der staatlichen Wasserpolitik ab dem späten 19. Jahrhundert. Darüber hinausgehende Ansätze über die Entwicklung der Wassergesetzgebung und der Vorstellungen über das Recht auf Wasser fehlen. Handelnde werden durch die bisherige Fokussierung oft nicht konkret benannt, sondern bleiben unter den beschriebenen Reaktionsweisen des Staats, Parlaments oder der Industrie generalisiert und verdeckt.

Wassergeschichte als Eigentumsgeschichte – Forschungen zu den USA

Die US-amerikanische Forschung nimmt stärker als die deutsche und britische eigentumspolitische Forderungen in ihre Untersuchungen auf. Dabei setzen sich Forscher:innen wie Jouni Paavola und Robert Benjamin Naeser im Rahmen des *riparian law* mit Eigentumskonflikten zwischen Akteuren auseinander, die Verfügungsrechte über Wasserressourcen für sich beanspruchten. In den USA galt im 19. Jahrhundert in weiten Teilen des Landes wie in Großbritannien das *riparian law*. Wasser wurde als Gemeingut gesehen, das niemandem gehörte, über das aber Verfügungsrechte bestanden. Als, wie in Deutschland und Großbritannien, Mitte des 19. Jahrhunderts die Verschmutzungsproblematik anwuchs und Gerichte immer mehr Klagen über die Entsorgungspraktiken der Industrie erhielten, kam es auch in den USA zu einer Diskussion über eine neue Gesetzgebung.⁵⁰ Die praktische Umsetzung des *riparian law* geriet mit der Vorstellung von Wasser als Gemeingut in Konflikt. Vergleichbar mit Deutschland und Großbritannien entstand dieser Konflikt zwischen Interessen von Teilen der Bevölkerung, die Gesundheit, Sauberkeit und Umwelt über das Wasser schützen wollten, sowie Privatpersonen und Unternehmen, die Wasser als Wirtschaftsfaktor betrachteten. In Gerichtsentscheidungen des 19. Jahrhunderts etablierte sich die Prämisse, dass Anrainer unter dem *riparian law* zwar Verfügungsrechte über Wasser besaßen, aber damit im Sinne der

48 Vgl. ebd., S. 60–62.

49 Vgl. ebd., S. 62 f.

50 Jouni Paavola, Water Quality as Property. Industrial Water Pollution and Riparian Law in Nineteenth-Century USA, in: Terje Tvedt/Richard Coopey (Hrsg.), A History of Water, Series I, Bd. 2: The Political Economy of Water, London/New York 2006, S. 443–467; Stéphane Castonguay/Matthew Evenden (Hrsg.), Urban Rivers. Remaking Rivers, Cities, and Space in Europe and North America, Pittsburgh 2012; Robert Benjamin Naeser/Lynne Lewis Bennett, The Cost of Noncompliance: The Economic Value of Water in the Middle Arkansas Valley, in: Natural Resources Journal 38, 1998, S. 445–463.

Allgemeinheit umgegangen werden müsse.⁵¹ Für die USA existieren ergänzend zu den Arbeiten von Paavola und Naeser Einzelfallstudien, etwa von dem Historiker Christopher Morris zum Mississippi River.⁵²

Ähnlich wie in Deutschland entwickelte sich die Minenarbeit zu einer wesentlichen Ursache für die Verschmutzung von Gewässern, vor allem während der Zeit des Goldrausches Mitte des 19. Jahrhunderts. In den einzelnen Bundesstaaten der USA bildeten sich zwei verschiedene gesetzliche Grundlagen heraus. Neben dem *riparian law* setzte sich das Prinzip der *prior appropriation* durch. Letzteres eignete sich für Regionen mit Wasserknappheit, was für den Westen der USA galt. Das Prinzip basierte auf den Regelungen »first come, first served«, Nutzen für die Allgemeinheit und Privateigentum. Personen, die das Wasser als erste nutzten, für sich reklamierten und entsprechende Besitzurkunden erstellen ließen, erhielten daher den Anspruch darauf. Die Rechte der indigenen Bevölkerung wurden dabei in den meisten Fällen ignoriert, worauf neuere Forschungen verstärkt hinweisen.⁵³ Somit waren Wasserrechte nicht mehr ausschließlich an Landbesitz geknüpft. Falls die Wasserrechte nicht genutzt wurden, konnten sie aberkannt werden. Auch wenn Wasser nach diesem Prinzip offiziell als Privateigentum galt, sollte die Wasserverschmutzung für die Allgemeinheit reduziert werden. Die Eingriffsmöglichkeiten waren im Vergleich zu dem *riparian law* jedoch deutlich begrenzter. Die Grundsätze der *prior appropriation* galten in Colorado, New Mexico, Wyoming, Montana, Idaho, Nevada und Arizona. Küstennahe Staaten wie Kalifornien, Oregon oder Washington State kombinierten Elemente der beiden gesetzlichen Grundlagen.⁵⁴ Zwischen 1830 und 1880 kam es besonders in den urbanen Zentren im Nordosten der USA zu einer Kommunalisierung der Wasserwege. Im Süden und Nordwesten blieben die alten Doktrinen erhalten.⁵⁵ Zwar konzentriert sich die US-amerikanische Forschung ebenfalls auf staatliche Eingriffe in die Wasserpolitik und blendet weitere Akteure für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert aus; allerdings sind die Forschungsansätze neben rechts- und politikgeschichtlichen Herangehensweisen stärker eigentums geschichtlich geprägt. Mithilfe dieses eigentums geschichtlichen Zuschnitts lassen sich Verteilungsfragen, die bisher wenig berücksichtigt worden sind, besser aufgreifen. Inwiefern perpetuierten die rechtlichen Grundlagen der

51 Vgl. *Martin V. Melosi*, *Precious Commodity. Providing Water for America's Cities*, University of Pittsburgh Press Pittsburgh 2011, 320 S., brosch., 55,00 \$, S. 7–10; *Christopher Armstrong*, *River Returns. An Environmental History of the Bow*, Montreal 2014.

52 Vgl. *Christopher Morris*, *The Big Muddy. An Environmental History of the Mississippi and Its Peoples from Hernando de Soto to Hurricane Katrina*, Oxford University Press, Oxford/New York etc. 2017 (zuerst 2012), 320 S., brosch., 31,99 £; *Craig E. Colton*, *Redirecting Sediment and Rearranging Social Justice*, in: *Water History* 13, 2021, S. 33–43; *Jonathan Schneer*, *The Thames. England's River*, London 2006.

53 Vgl. *Eric P. Perramond*, *The Creation of Scaled Water Citizens in New Mexico, USA*, in: *Emma S. Norman/Christina Cook* (Hrsg.), *Negotiating Water Governance. Why the Politics of Scale Matter*, London/New York 2016, S. 173–188; *Eric P. Perramond*, *Unsettled Waters. Rights, Law, and Identity in the American West*, University of California Press, Oakland 2019, 248 S., brosch., 34,95 \$.

54 Vgl. *R. B. Naeser/M. Griffin Smith*, *Water as Property in the American West*, in: *Tvedt/Coopey* (Hrsg.), *A History of Water*, S. 500–505.

55 Vgl. *Melosi*, *Precious Commodity*, S. 112 f.

Wasserpolitik und die daraus folgenden Maßnahmen im Wassermanagement soziale Ungleichheiten? Welche Akteure profitierten von diesen Maßnahmen?

Eigentumsgeschichtliche Ansätze sind auch in der französischen Forschung deutlicher angelegt als in den Studien zum Deutschen Reich und Großbritannien. Wie in den USA und Großbritannien galten in Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert *riparian rights*. Stärker als in den angloamerikanischen Ländern wurden Wassereingriffe seit den 1790er-Jahren eingeschränkt und die Kommunalisierung von öffentlich zugänglichen Gewässern vorangetrieben. Die Vorstellung, dass es sich bei Wasser um ein Allgemeingut handele, sollte dadurch verstärkt durchgesetzt werden, wie die Historikerin Sara B. Pritchard zeigt.⁵⁶ Wie im Deutschen Reich war die Wasserverwaltung in Frankreich lange dezentral geregelt. Zwar hatte sich bereits Napoleon darum bemüht, eine zentrale Institution einzurichten, um die Eingriffe in Flussverläufe zu überwachen, dies war allerdings gescheitert. Erst 1964 kam es zu einer zentralen Lösung. Wie es für das Deutsche Reich und Großbritannien deutlich wurde, gab es aufgrund der fehlenden einheitlichen gesetzlichen Regelung Streitigkeiten zwischen verschiedenen Interessengruppen. In Frankreich handelte es sich dabei insbesondere um Konflikte zwischen Bäuer:innen, die ihre Anbauflächen und deren Wasserversorgung schützen wollten, sowie Händler:innen, die die Schifffahrt ausbauen wollten. Auch die Gefahr von Verschmutzungen betrachteten Behörden, Wissenschaftler:innen und Bürger:innen im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert verstärkt mit Sorge.⁵⁷ Eine ähnliche Perspektive nehmen weitere französische Studien ein, etwa einzelne Aufsätze von Isabelle Backouche und Sabine Barles, die eigentumsgeschichtliche Fragen anreißen, sich aber auf die staatliche Entwicklung und Nationalisierung der Wassergesetzgebung fokussieren.

Wasser und Nation-Building

Einen anderen Zugang wählt Donald Worster in seinem Buch »Rivers of Empire« von 1985, in dem er entsprechende Wasserkonflikte und Verteilungsfragen aufgreift und sie mit der Herausbildung eines Empires im Westen der USA in Verbindung bringt.⁵⁸ Die Ressource Wasser, so zeigt er, war im 19. Jahrhundert eng an die Verteilung von Wohlstand und Macht geknüpft. Die Gesellschaft des Westens Amerikas sieht er als tief geprägt durch die Technologie des Wassers an. Die Vergabe von Wasserrechten sorgte für die Zerteilung von Wasserquellen, wobei Ingenieur:innen und Wasserbaubehörden einen immensen Einfluss über die Verteilung von Wasser

56 Vgl. Sara B. Pritchard, *Confluence. The Nature of Technology and the Remaking of the Rhône* (Harvard Historical Studies, Bd. 172), Harvard University Press, Cambridge 2011, 392 S., geb., 60,95 €.

57 Vgl. ebd., S. 33–37; Isabelle Backouche, *From Parisian River to National Waterway: The Social Functions of the Seine, 1750–1850*, in: Mauch/Zeller, *Rivers in History*, S. 26–40; Sabine Barles, *The Seine and Parisian Metabolism. Growth of Capital Dependencies in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, in: Castonguay/Evenden, *Urban Rivers*, S. 95–112; R. J. Garcier, *Rivers We Can't Bring Ourselves to Clean – Historical Insights into the Pollution of the Moselle River (France), 1850–2000*, in: *Hydrology and Earth System Sciences* 11, 2007, S. 1731–1745.

58 Vgl. Donald Worster, *Rivers of Empire. Water, Aridity, and the Growth of the American West*, Oxford University Press, Oxford/New York etc. 1992 (zuerst 1985), 414 S., brosch., 11,99 £.

erhielten. Wie die deutsche und britische Forschung ist die Perspektive von Worster von der Vorstellung geprägt, dass Verfügungsrechte über Wasser von staatlichen Behörden und einflussreichen Unternehmen ausgehandelt wurden. Dass andere Akteure, wie mediale Berichtersteller:innen, einzelne Bürger:innen oder zivilgesellschaftliche Initiativen, diese Rechte beeinflussen könnten, berücksichtigt er nicht. Auch die Konsequenzen der Vergabe von Wasserrechten und daraus erwachsende Ungleichheiten behandelt er nicht.

Die von Worster wesentlich geprägte Forschung, die Flussgeschichten mit *empire-* oder *nation-building* verbindet, wurde in den vergangenen Jahrzehnten weiter vorangetrieben. Besonders im Hinblick auf die Ausprägung einer kulturellen und nationalen Identität analysieren Wissenschaftler:innen ergänzend zu Worster die Bedeutung von Flüssen. Dorothy Zeisler-Vralsted zeigt in ihrem Buch »Rivers, Memory, and Nation-Building« von 2014, wie etwa durch Mythologie und Folklore die Geschichte von Flüssen mit der nationalen Erinnerung verbunden wurde. Über viele Jahrhunderte arbeiteten Künstler:innen, Dichter:innen und Schriftsteller:innen zu Flüssen und ihrer Rolle für eine nationale Identität.⁵⁹

Im Gegensatz dazu veröffentlicht Eric P. Perramond seit 2019 über die spezifischen Konsequenzen des *nation-building* für die Wassernutzungsrechte der Bevölkerung in einzelnen US-Bundesstaaten. Für New Mexico löst er sich von der staatlichen Perspektive Worsters, indem er Konflikte untersucht, die zwischen Städten, Kommunen und alteingesessenen Wasser-Nutzer:innen aufkamen. Letztere bestanden in der Regel auf Besitzrechte, die sie mithilfe alter Dokumente belegen wollten, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichten. Perramond zeigt am Beispiel von Bewohner:innen, Aktivist:innen, Anwält:innen und Ingenieur:innen auf, dass Prozesse der Privatisierung und Kommodifizierung von Wasser oft nebeneinander verliefen und von verschiedenen Interessen geprägt waren. Die Rechte von indigenen Gruppen wurden dabei häufig außer Acht gelassen. Der Zusammenhang zwischen Wasserpolitik und Identitätspolitik sei für die USA deswegen von herausragender Bedeutung.⁶⁰ Perramonds Arbeit gehört zu den neueren Forschungen, die sich in den USA auf Prozesse von Wasserkommerzialisierung jenseits von staatlichen Konflikten um Regularien konzentrieren. Für Deutschland und Europa liegen ähnliche Forschungen bisher nicht vor. Perramond arbeitet zwar mit historischen Quellen, sein Fokus liegt allerdings auf Interviews, die er als Ethnograf durchführt.⁶¹ Dadurch betrachtet er primär die Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Für Australien hat Daniel Rothenburg jüngst eine ergänzende Studie über das Murray-Darling-Becken vorgelegt, in der er mithilfe von Interviews einen breiten Kreis von Akteuren für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und deren Rollen

59 Dorothy Zeisler-Vralsted, *Rivers, Memory, and Nation-Building. A History of the Volga and Mississippi Rivers*, Berghahn Books, New York/Oxford 2014, 204 S., geb., 135,00 \$; vgl. dazu auch Thomas Etzemüller, *Landschaft und Nation. Rhein – Dalarna – England*, Bielefeld 2022.

60 Vgl. Perramond, *Unsettled Waters*, S. 17–22.

61 Vgl. Perramond, *The Creation of Scaled Water Citizens in New Mexico*; Eric P. Perramond/K. Maria D. Lane, *Territory to State. Law, Power, and Water in New Mexico*, in: Allan Charles Dawson/Laura Zanotti/Ismael Vaccaro (Hrsg.), *Negotiating Territoriality. Spatial Dialogues between State and Tradition*, New York/London 2017, S. 142–159; Eric P. Perramond, *Water Rights, River Compacts, and Legal-Policy Stationarity in the American West**, in: *Environmental Research Letters* 15, 2020, Nr. 2, S. 1–7.

in Wasserkonflikten einbezogen hat. Mit seinem Ansatz löst er den Fokus von der staatlichen Kontrolle der Wasserressourcen. Anders als bei Perramond spielen Fragen der Eigentumsverhältnisse bei Rothenburg eine untergeordnete Rolle. Anhand der zunehmenden Versalzung des Murray-Darling-Beckens analysiert er stattdessen Probleme der Wassernutzung anhand einer mikrogeschichtlich orientierten Perspektive.⁶² Dieser Zugriff ermöglicht es ihm, die Situation der Anwohner:innen insbesondere im ländlichen Raum einzubeziehen. Seine Studie bietet damit wie die Perramonds eine neue Perspektive auf Verteilungsfragen von Wasserressourcen.

Wassergeschichte als Diplomatiegeschichte

Während sich einzelne Nationen lange schwer damit taten, staatliche Organisationen zum Umgang mit der Ressource Wasser aufzubauen, wurden auf internationaler Ebene bereits im frühen 19. Jahrhundert erste Institutionen geschaffen, die die Verwaltung grenzüberschreitender Flüsse unterstützen sollten.⁶³ Diese supranationalen Organisationen haben in den vergangenen Jahren vermehrt Aufmerksamkeit aus der historischen Forschung erhalten, die damit im Zuge der Zuwendung zu Globalgeschichte und transnationaler Geschichte über regionale und nationale Schwerpunktsetzungen hinausgeht. Die Politikwissenschaftlerin Joanne Yao analysiert in ihrer 2022 erschienenen Dissertation »The Ideal River« drei zentrale internationale Konferenzen für das Flussmanagement: den Wiener Kongress von 1814/15, den Pariser Frieden von 1856 und die Berliner (Kongo-)Konferenz von 1884/85. Die auf den drei Konferenzen etablierten internationalen Flusskommissionen trugen Yao zufolge wesentlich zu den in Europa vorherrschenden Mächteverhältnissen der jeweiligen Zeit bei. Auf dem Wiener Kongress wurde etwa die »Zentralkommission für die Rheinschifffahrt« ins Leben gerufen. Die 1856 gegründete europäische Donaukommission verfügte als erste internationale Organisation über ausführende Kompetenzen, die durch polizeiliche Sanktionen und Gerichte umgesetzt wurden. Yao schließt: »Rivers should not be analyzed simply as a backdrop for human stories of successful civilizations and technological triumph, but are co-constituted with and co-implicated in the social forces that forge international history.«⁶⁴

Trotz der Zunahme von Untersuchungen über die Bedeutung internationaler Flusskommissionen im 19. Jahrhundert in den vergangenen Jahren bleiben die meisten Arbeiten auf einen diplomatiegeschichtlichen Zugang beschränkt – so auch die Studie Yaos. Diese gehen ähnlich wie die Untersuchungen zur Umweltproble-

62 Vgl. *Daniel Rothenburg*, *Irrigation, Salinity, and Rural Communities in Australia's Murray-Darling Basin, 1945–2020* (Palgrave Studies in World Environmental History), Palgrave Macmillan, Cham 2023, 303 S., geb., 117,69 €.

63 Vgl. *Joanne Yao*, *Constructing the Ideal River. The 19th Century Origins of the First International Organizations*, Diss., London 2016; *dies.*, »Conquest from Barbarism«. The Danube Commission, International Order and the Control of Nature as a Standard of Civilization, in: *European Journal of International Relations* 25, 2019, S. 335–359; *dies.*, *The Ideal River. How Control of Nature Shaped the International Order*, Manchester University Press, Manchester 2022, 264 S., geb., 85,00 £.

64 *Yao*, *Constructing the Ideal River*, S. 9.

matik im Zuge der Industrialisierung von einem Primat des Staats aus. Einem ähnlichen Ansatz folgend hat sich im deutschsprachigen Raum etwa Nils Bennemann mit der »Zentralkommission für die Rheinschiffahrt« zwischen 1817 und 1880 beschäftigt. Er zeigt auf, wie sich Kartenstandards für die Flussschiffahrt sowie Vermessungsmethoden etablierten, und wählt anders als Yao damit einen wissenschaftsgeschichtlichen Zugang auf die Zentralkommission.⁶⁵ Ein dezidiert eigentums-geschichtlicher Zugriff fehlt in der Studie von Bennemann. Die Frage, wie internationale Organisationen nationale Ansprüche auf Wassereingriffe verhandelten, wird nur am Rande aufgeworfen. Die Betrachtung dieser Eigentumsvorstellungen kann jedoch neue Perspektiven in diesem Forschungsfeld eröffnen. Wie beispielsweise gingen diese Organisationen mit den nationalen Ansprüchen der Anrainerstaaten um? Wie positionierten sich die Regierungen der Nationalstaaten gegenüber internationalen Organisationen? Wie bewerteten Letztere die Vorstellungen von Wasser als Gemeingut beziehungsweise als privates Gut? Inwiefern wirkten sich diese Vorstellungen auf die Wasserpolitik aus?

Nicht nur für grenzüberschreitende Flüsse, sondern auch für die Wasserpolitik der Kolonialmächte ist diese Frage bisher nur unzureichend behandelt worden. Yao betrachtet zwar anhand der Berliner (Kongo-)Konferenz die Kontrollversuche des Flusses Kongo von europäischen Mächten, geht aber weniger auf die Legitimationsdiskurse solcher Anspruchshaltungen ein. Die Berliner Konferenz hatte zwar die Freiheit der Schiffahrt auf dem Kongo festgelegt und eine Internationale Schiffahrtskommission eingesetzt, allerdings wurden diese Prinzipien nicht umgesetzt.⁶⁶ Stattdessen hatte der belgische König Leopold II. Verhandlungen mit den in Berlin vertretenen europäischen Großmächten geführt und »gained ownership over the Congo basin«.⁶⁷ Wie sich diese Besitzansprüche auszeichneten und wie sie legitimiert wurden, behandelt Yao hingegen nicht. Auch die Rolle nichtstaatlicher Akteure wird von ihr nur peripher verhandelt. Yao verweist darauf, dass europäische Diplomaten »depicted the Congo River basin as a geography characterized by moral and historical emptiness – an emptiness that could and should be filled with civilized European institutions and commerce«.⁶⁸ Eine jenseits des Staats initiierte Wasserpolitik existiert in dieser kolonial-imperialen Vorstellung nicht. Die Regelungen der internationalen Kommissionen für Rhein und Donau versuchten die europäischen Großmächte laut Yao auf den Kongo zu übertragen. Damit analysiert Yao einseitig, inwiefern die Vorstellungen der Großmächte die Wasserpolitik in den Kolonien prägten, nicht aber, inwieweit der Umgang mit Wasser vor Ort das

65 Vgl. Nils Bennemann, *Rheinwissen. Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als Wissensregime, 1817–1880* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 260), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2021, 314 S., geb., 70,00 €; ders., *Kartographische Ordnungsvorstellungen in den badisch-französischen Rheinkarten 1828–1840*, in: Helene Miard-Delacroix/Guido Thiemeier (Hrsg.), *Der Rhein / Le Rhin. Eine politische Landschaft zwischen Deutschland und Frankreich 1815 bis heute / Un espace partagé entre la France et l'Allemagne de 1815 à nos jours*, Stuttgart 2018, S. 49–58.

66 Vgl. Joanne Yao, *The Power of Geographical Imaginaries in the European International Order. Colonialism, the 1884–85 Berlin Conference, and Model International Organizations*, in: *International Organization* 76, 2022, S. 901–928, hier: S. 911 f.

67 Ebd., S. 911.

68 Ebd., S. 915.

Vorgehen der Großmächte in den Kolonien und den Heimatländern beeinflusste. Die Kontrolle über Flüsse steht bei Yao und Bennemann im Vordergrund der Untersuchungen. Sie erwies sich als wichtige Strategie des *empire-building*, wie sie auch von Worster für die USA beschrieben wird.⁶⁹

Insgesamt wurde die Wasserpolitik der Kolonialmächte bisher kaum systematisch untersucht. Eine entsprechende Studie könnte Aufschlüsse darüber geben, inwiefern sich die Wasserpolitik der Kolonialmächte in den Kolonien von der in den eigenen Nationalstaaten unterschied. Zu prüfen wäre, ob Wasserprojekte in den Kolonien zu Testfeldern für nationale Wasserbauvorhaben wurden und wie Verfügungsansprüche über Wasserressourcen zwischen Kolonien und Kolonialmächten ausgehandelt wurden.

Die Forschungsarbeiten zur Wassergeschichte zeigen, dass im 19. und frühen 20. Jahrhundert neben der Gefahrenabwehr die Kontrolle über das Wasser im Vordergrund öffentlicher Debatten stand. Um die Schifffahrt, insbesondere auf dem Rhein, zu optimieren, wurden verschiedene Infrastrukturprojekte entwickelt. Zentrale Wasserbehörden entstanden, die in der Forschung vermehrt als einflussreiche Akteure dargestellt werden. Da Pläne zu entsprechenden Wasserbauprojekten oft Eingriffe in den Wasserverlauf einschlossen, kam es auch hier zu überregionalen Konflikten.⁷⁰ Diplomatiegeschichtliche Ansätze, die sich mit internationalen Konfliktsituationen beschäftigen, kamen verstärkt in den vergangenen Jahren auf. Sie konzentrieren sich jedoch oft auf politische Einigungsversuche verschiedener Staaten im Bereich der Wasserrechte und blenden immanente eigentumsrechtliche Vorstellungen aus. Überschneidungen existieren daher besonders bei Forschungen zu eigentums-, umwelt- und rechtsgeschichtlichen Ansätzen. Die rechtlichen Bedingungen für Wassereingriffe sind eng an Eigentumsfragen gebunden, auch wenn diese nicht immer explizit als solche benannt werden. Die Konsequenzen der Wassereingriffe für die Umwelt werden in diesem Kontext ebenfalls betrachtet und schlagen sich wiederum in den Debatten um die Verfügungsrechte über die Wasserressourcen nieder. Gefahrenkalkulationen und wirtschaftliche Interessen spielen darüber hinaus eine wesentliche Rolle in entsprechenden Untersuchungen. Wasserrechtliche Überlegungen gelten zugleich als einflussreich für Prozesse des *nation-beziehungsweise empire-building*, vor allem in der US-amerikanischen Forschung. Der Vorstellung, dass die Vergabe von Verfügungsrechten über Wasserressourcen

69 Vgl. *Thomas Basset*, Cartography and Empire Building in Nineteenth-Century West Africa, in: *Geographical Review* 84, 1994, S. 316–335; *Jordan Branch*, The Cartographic State. Maps, Territory, and the Origins of Sovereignty, Cambridge/New York etc. 2014.

70 Vgl. *Christoph Bernhardt*, Im Spiegel des Wassers. Eine transnationale Umweltgeschichte des Oberrheins (1800–2000) (Umwelthistorische Forschungen, Bd. 5), Böhlau Verlag, Köln/Weimar etc. 2016, 569 S., geb., 39,90 €, S. 514–517; *ders.*, Europäische Wasserbau-Ingenieure im 18. und 19. Jahrhundert. Wanderungen und Wissenszirkulation, in: *Heiderose Kilper* (Hrsg.), Migration und Baukultur. Transformation des Bauens durch individuelle und kollektive Einwanderung, Basel/Berlin etc. 2019, S. 259–270; *Christoph Bernhardt*, Urbanizing a River in a Bicultural Border Region. Strasbourg and the Upper Rhine on the Way to Water Modernity, 1789–1925, in: *Martin Knoll/Uwe Lübken/Dieter Schott* (Hrsg.), Rivers Lost, Rivers Regained. Rethinking City-River Relations, Pittsburgh 2017, S. 140–155; *Christoph Bernhardt*, Ausstellungsrezension zu: Der Rhein. Eine europäische Flussbiografie, in: *H-Soz-Kult*, 7.1.2017, URL: <<https://www.hsoz-kult.de/exhibitionreview/id/rezausstellungen-249>> [30.1.2023].

eng an Verteilungsfragen geknüpft war, die die soziale Ordnung während des *nation-building* nachhaltig beeinflusste, sollte in anschließenden Forschungen weitere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Insgesamt sind die Arbeiten zum Umgang mit Wasserressourcen für die Zeit der Industrialisierung stark umwelt-, politik- und rechtsgeschichtlich geprägt. Staatliche Behörden und wirtschaftliche Unternehmen gelten in vielen Darstellungen als zentrale Entscheidungsträger. Eine Erweiterung des Quellenzugriffs auf mediale Darstellungen von Wassernutzung, aber auch deren bildhafte Inszenierung etwa in Karikaturen kann dazu beitragen, die Bedeutung weiterer Akteure mit limitierten staatlichen Handlungsbefugnissen wie Berichterstatter:innen und Anwohner:innen zu rekonstruieren. Für die Zeit der Jahrhundertwende wurden die bisher vorgestellten Ansätze um eine infrastrukturegeschichtliche Perspektive ergänzt.

II. Wasserbauprojekte – Optimierungsbestrebungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Während im Kontext der historischen Forschungen zur Industrialisierung die Konflikte um die Verschmutzung der Flüsse thematisiert werden, geht es bei der Untersuchung von Infrastrukturprojekten um die Integration der Flüsse in ein Netzwerk zwischen Natur und Gesellschaft.⁷¹ Im frühen 20. Jahrhundert wurden zunehmend Großbauprojekte angestrebt. Dabei entwickelten Politiker:innen und Ingenieur:innen meist Staudammbaupläne, die der Energiegewinnung dienten.

Wassergeschichte als Infrastrukturegeschichte

Benjamin Brendel untersucht in seiner 2019 veröffentlichten Dissertation »Konvergente Konstruktionen« globale Staudammprojekte im 20. Jahrhundert. Darin deutet er, im Anschluss an Birte Förster und andere Wissenschaftler:innen, Dammbauten als Machtspeicher und Symbole von Herrschaft.⁷² Die Planung von Staudämmen nahm im 20. Jahrhundert deswegen zu, weil staatliche Akteure hofften, Natur-

71 Vgl. Paula Schönach, River Histories: A Thematic Review, in: Water History 9, 2017, S. 233–257, hier: S. 244–247; Eva Jakobsson, Industrialization of Rivers: A Water System Approach to Hydropower Development, in: Knowledge, Technology & Policy 14, 2002, S. 41–56; Elissa Rosenberg, Water Infrastructure and Community Building: The Case of Marvin Gaye Park, in: Journal of Urban Design 20, 2015, S. 193–211.

72 Vgl. Benjamin Brendel, Konvergente Konstruktionen. Eine Globalgeschichte des Staudammbaus, Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 2019, 519 S., brosch., 49,00 €. Insgesamt floriert das Feld der Infrastrukturegeschichte und spezifisch der Wasserbauten seit gut zwei Jahrzehnten: Dirk van Laak, Eine kurze (Alltags-)Geschichte der Infrastruktur, in: APuZ 67, 2017, Nr. 16–17, S. 4–11; Birte Förster/Martin Bauch, Einführung: Wasserinfrastrukturen und Macht. Politisch-soziale Dimensionen technischer Systeme, in: dies., Wasserinfrastrukturen und Macht von der Antike bis zur Gegenwart, S. 9–21; Jens I. Engels/Gerrit J. Schenk, Infrastrukturen der Macht – Macht der Infrastrukturen. Überlegungen zu einem Forschungsfeld, in: ebd., S. 22–58; Jens I. Engels, Machtfragen. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Infrastrukturegeschichte, in: Neue Politische Literatur 55, 2010, S. 51–70.

katastrophen wie Dürren und Überflutungen durch die Regulierung des Wasserstroms vorzubeugen und die Schifffahrt abzusichern. Die staatliche Perspektive steht damit bei Brendel ebenfalls im Vordergrund. Auch die Wasserversorgung, die in öffentlichen Debatten im 19. Jahrhundert zunehmend als prekär empfunden wurde, sollte über die Errichtung von Staudämmen sichergestellt werden. Brendel zeigt anhand verschiedener Bauprojekte einzelne »Wasserkriege« auf, in denen sich im ausgehenden 19. Jahrhundert zum Beispiel Bäuer:innen und Anrainer:innen gegen staatliche Bauprojekte auflehnten. Diese fürchteten um ihren Zugang zum Wasser. Gleichzeitig konnten Staudämme auch zu Zielen von Angriffen und Sabotageakten äußerer Feinde werden. Wasserressourcen wurden zunehmend als nationaler, nicht mehr als privater oder kommunaler Besitz angesehen, wie Brendel in seiner Arbeit festhält.⁷³ Brendels Studie appliziert neben dem infrastrukturgeschichtlichen Ansatz eine wissenschaftliche Perspektive. Er betrachtet Staudambauten als Ausdruck von Macht und Zeichen von Modernisierung in einer globalen Dimension. Damit nimmt er nicht nur verschiedene Räume, von der Grand-Coulee-Talsperre in den USA (1933–1941) über den Damm von Mequinenza in Spanien (1955–1964) bis hin zum Assuan-Staudamm in Ägypten (1960–1971), in den Blick, sondern verbindet umwelt-, infrastruktur-, wissens- und politikgeschichtliche Ansätze miteinander. Fragen darüber, wem die Wasserressourcen gehören, in die eingegriffen wird, thematisiert er zwar, verfolgt sie aber nicht systematisch.

Wassergeschichte als Sicherheitsgeschichte

In der Wasserpolitik sowie der Flussplanung und -regulierung stand – auch als Teil von Infrastrukturprojekten – seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend der Bevölkerungsschutz auf der Agenda der Politiker:innen. Das Argument der Sicherheit ist neben Machtkalkulationen, wie Brendel sie aufzeigt, ebenfalls ein wichtiger Aspekt von Arbeiten, die sich mit Wasserbauprojekten beschäftigen. Die Begrädigung von Flüssen galt etwa als Beitrag zur Sicherheit und Möglichkeit, Handelserträge, industriellen Gewinn und landwirtschaftliche Erzeugnisse zu maximieren sowie Land zu gewinnen, wie Nicolai Hannig in seiner Habilitationsschrift »Kalkulierte Gefahren« skizziert.⁷⁴ Flussregionen, so schreibt er, wurden zu »ökologisch dimensionierten, beweglichen Grenzen, zu Frontiers, die Expansion und Migration beförderten, neue, meist prekäre Siedlungsräume schufen und der Kontrolle von Ressourcen dienten«.⁷⁵ Sowohl Gefahrenprävention als auch wirtschaftliche Gründe waren also bereits im 19. Jahrhundert Leitgedanken der Politik, die

73 Vgl. Brendel, *Konvergente Konstruktionen*, S. 263–265. Vgl. auch Gertrud Haidvogel, *The Danube and the Urban Spatial Development in Vienna*, in: Castonguay/Evenden, *Urban Rivers*, S. 113–129; Gertrud Haidvogel/Friedrich Hauer/Severin Hohensinner u. a. (Hrsg.), *Wasser Stadt Wien. Eine Umweltgeschichte*, Wien 2019.

74 Vgl. Nicolai Hannig, *Kalkulierte Gefahren. Naturkatastrophen und Vorsorge seit 1800*, Wallstein Verlag, Göttingen 2019, 654 S., geb., 39,90 €, S. 124 f.; vgl. auch David Blackbourn, »Time is a Violent Torrent«. Constructing and Reconstructing Rivers in Modern German History, in: Mauch/Zeller, *Rivers in History*, S. 11–25; Uwe Lübken, *Die Natur der Gefahr. Überschwemmungen am Ohio River im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 2014.

75 Hannig, *Kalkulierte Gefahren*, S. 123.

dazu führten, dass heute in Deutschland und Europa kaum Flüsse existieren, die ihren natürlichen Verlauf behalten haben. Im frühen 20. Jahrhundert kam es zu einer Professionalisierung technischer Eingriffsmöglichkeiten, was Großprojekte zum Eingriff in die Wasserverläufe begünstigte.⁷⁶ Versicherungsunternehmen wurden laut Hannig zu zentralen Akteuren des Schutzes vor Risiken.⁷⁷ Da im Laufe des 20. Jahrhunderts die Grenzen des Katastrophenschutzes deutlicher wurden, setzten Politiker:innen auch darauf, Gesellschaften besser auf Katastrophenfälle vorzubereiten, um diese »anpassungsfähiger« zu machen.⁷⁸ Katastrophenschutz und Sicherheitsvorstellungen prägten zu einem wesentlichen Teil den Umgang mit Wasserressourcen, wie Hannig durch seine Perspektive überzeugend zeigt. In Ergänzung zu den Studien von Wey und Brüggemeier macht er deutlich, dass sich verschiedene Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltbewegungen in diesem Bereich einsetzten. Eine umweltgeschichtliche Perspektive verbindet er mit seiner Sicherheitsgeschichte.

Die Verschränkung von Wassergeschichte als Infrastruktur-, Sicherheits- und Technikgeschichte

Aufgrund der Zentralität von technologischen Eingriffsmöglichkeiten in die Umwelt werden entsprechende Ansätze aus Technologie- und Umweltgeschichte in der Forschung verstärkt zusammengedacht und besonders im Bereich von Wasserbauprojekten angewandt.⁷⁹ Ergänzend zu Brendel bezeichnet der US-amerikanische Historiker Martin V. Melosi das 20. Jahrhundert aufgrund des urbanen und generellen Wachstums, das mit den technologischen Neuerungen der Wasserelektrizität verbunden war, als »big dam era«.⁸⁰ Zwischen 1936 und 1940 wurde der Sardis Dam am Mississippi River errichtet. Initiiert durch eine verheerende Überflutung im Jahr 1927 wurde das Staudammprojekt als Teil des »Mississippi River Basin Flood Control Project« entwickelt. Solche Bauten wurden von den zuständigen staatlichen Behörden, meist den Ministerien für Landwirtschaft und Fischerei, in den USA auch von der Armee sowie von privaten Investoren mit großen Finanzierungshilfen unterstützt. Sie führten aber nicht nur zu mehr Wachstum, sondern auch zu Debatten um die Sicherheit, die durch die Dämme scheinbar zunächst anstieg. In England wurde zwischen 1930 und 1960 insbesondere in Küstenschutzprojekte wie Deiche investiert, die vor Überschwemmungen und Erosion schützen sollten. Katastrophen wie der Einsturz der St.-Francis-Talsperre in den USA im

76 Vgl. *Christof Mauch/Thomas Zeller*, Rivers in History. Perspectives on Waterways in Europe and North America, in: *dies.*, Rivers in History, S. 1–10.

77 Vgl. *Hannig*, Kalkulierte Gefahren, S. 236 f.

78 Ebd., S. 379.

79 Vgl. *Sara B. Pritchard*, Toward an Environmental History of Technology, in: *Andrew C. Isenberg* (Hrsg.), The Oxford Handbook of Environmental History, Oxford/New York etc. 2017, S. 227–258; *Dolly Jørgensen/Finn Anne Jørgensen/Sara B. Pritchard* (Hrsg.), New Natures. Joining Environmental History with Science and Technology Studies, Pittsburgh 2013.

80 Vgl. *Melosi*, Precious Commodity, S. 78–83; vgl. auch *Martin V. Melosi/Joseph A. Pratt* (Hrsg.), Energy Metropolis. An Environmental History of Houston and the Gulf Coast, Pittsburgh 2007; *Martin V. Melosi*, The Sanitary City. Urban Infrastructure in America from Colonial Times to the Present, Baltimore 1999.

Jahr 1928, bei der eine Flutwelle 550 bis 600 Menschen tötete, lösten Debatten über eine mangelnde Sicherheit der Dämme aus.⁸¹ Auch Bedenken über die Konsequenzen für die Fischpopulation und den Fischfang sowie die Umgestaltung umliegender Parks wurden zunehmend diskutiert. Während der Wirtsrise der späten 1920er-Jahre blieb das ökonomische Wachstum jedoch das Hauptinteresse in der Wasserbaupolitik und nicht der Schutz der Natur. Während der vergangenen zwei Jahrzehnte haben die hier genannten Studien die technischen Erneuerungen der Wasserbauprojekte mit Diskussionen um einen besseren Gefahrenschutz der Bevölkerung verbunden.⁸² Die Frage, ob es ein dem Staat vorbehaltenes Recht auf Wassereingriffe und damit die Errichtung von Wasserbauprojekten gab, wird in diesen Studien nicht systematisch behandelt. Ob die Eingriffe mediale Debatten auslösten, die weitere Akteure als Politiker:innen, Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe einschlossen, wird in der Forschung ebenfalls nur peripher anhand einzelner Konfliktfälle diskutiert.

Parallel zu den Entwicklungen in den USA kam es auch im Deutschen Reich in den 1920er-Jahren vermehrt zu Wasserbauprojekten, um das industrielle und ökonomische Wachstum zu fördern.⁸³ Initiativen zur Rheinregulierung und -begradigung sollten gleichzeitig das Hochwasserrisiko vermindern. Wie für die voranschreitende Industrialisierung im 19. Jahrhundert weisen Forscher:innen wie der Historiker Mark Cioc darauf hin, dass die technischen Wassereingriffe verschiedene Nebeneffekte hatten. Während sich Melosi besonders auf Gefahren für die Sicherheit von Menschen fokussiert, betont Cioc die Konsequenzen für die Umwelt. So kam es etwa dazu, dass sich der Fischbestand des Rheins, vor allem der Lachsbestand, zu Beginn des 20. Jahrhunderts wesentlich verringerte. Deutsche Politiker machten dafür die Überfischung in den Niederlanden verantwortlich, obwohl die eigenen Fangraten die der Niederlande weit überstiegen. Zwar erkannten Biolog:innen nach einiger Zeit die Rhenania Raffinerie in Reisholz als einen Hauptverschmutzer, der Schwefelsäure illegalerweise in den Rhein geschleust hatte. Lange nicht berücksichtigt wurde hingegen die Rolle von Wasserbauprojekten wie Dämme und Baggerarbeiten, die die Hauptursache für die Dezimierung des Lachsbestands waren.⁸⁴ Neben Ingenieur:innen und Politiker:innen avancierten Biolog:innen zu zentralen Akteuren, die vor den Konsequenzen für die biologische Vielfalt von Flüssen durch die Wasserbauprojekte warnten. Diese sahen auch die Abnahme der Wasserqualität als ein unterschätztes Problem an. Obwohl solche wissenschaftlichen Analysen teilweise politisch beauftragt waren, ergriffen die verantwortlichen Behörden keine Maßnahmen zur Forcierung des Naturschutzes. Ein Umdenken setzte erst nach 1945 ein, als Unternehmen, Politiker:innen und Anwohner:innen erkannten, dass der Rhein nicht mehr in dem Maße genutzt werden konnte wie vorher. Cioc sieht den Hauptgrund dafür darin, dass die Diplomaten auf dem Wiener Kongress den Rhein als einen Handelsweg eingeplant und der biologi-

81 Vgl. *Melosi*, *Precious Commodity*, S. 86 f.

82 Vgl. ebd., S. 119–121.

83 Auch die Elbe wurde in dieser Zeit reguliert, um Niedrigwasser vorzubeugen. Vgl. neben Studien zum Rhein auch: *Uwe Rada*, *Die Elbe. Europas Geschichte im Fluss*, München 2013; *ders.*, *Die Oder. Lebenslauf eines Flusses*, München 2009.

84 Vgl. *Cioc*, *The Rhine*, S. 163–165.

schen Vielfalt des Flusses keine Aufmerksamkeit geschenkt hatten. Dass die Schifffahrt bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Fokus der politischen und wirtschaftlichen Kalkulationen stand, ist auch für andere Flüsse belegt worden.⁸⁵ Im Kontext des Ersten und des Zweiten Weltkriegs nahm außerdem die militärische Produktion am Rhein zu.⁸⁶ Wie die politik- und rechtsgeschichtlich geprägten Arbeiten von Wey und Sheail und die als Infrastruktur- und Sicherheitsgeschichte angelegten Werke von Brendel und Hannig verharnt Cioc auf einer staatlichen Perspektive. Die Geschichte des Rheins betrachtet er zwar auf verschiedenen Ebenen, indem er Entwicklungen im Bereich der Schifffahrt oder Veränderungen des Ökosystems einbezieht, allerdings untersucht er diese primär über das Eingreifen staatlicher Strukturen.

Die Verschränkung einer umwelt- und technikgeschichtlichen Perspektive wird in der Studie von Jennifer S. Schiff deutlich. Sie erweitert den Zugriff durch eine stärkere Fokussierung und Beschreibung der technischen Eingriffe in den Flussverlauf und deren Konsequenzen für die Umwelt. Ingenieur:innen und Wissenschaftler:innen, aber auch Umweltaktivist:innen rücken als Akteure in den Fokus ihrer Untersuchungen. Schiff zeigt etwa, dass die Anrainerstaaten 1928 verschiedene Wasserkraftstationen parallel zum Rhein errichten ließen, die den Wasserstand im Rheinbett verringerten. Das belastete das Ökosystem am und im Rhein und trug bis Mitte des 20. Jahrhunderts zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation bei. Die Verschmutzung stieg weiter an. Es kam zu Flutkatastrophen und ursprünglich am und im Rhein lebende Tiere und Pflanzen verschwanden. Die Anrainerstaaten sahen sich mit verschiedenen Dilemmata konfrontiert: Sie verfolgten gemeinsame wirtschaftliche Interessen, während sie Lösungen für die grenzüberschreitende Verschmutzung, Überflutungen und den Verlust von Flora und Fauna finden mussten.⁸⁷ In Reaktion darauf gründeten sie 1950 die »Internationale Kommission zum Schutz des Rheins« (IKSR), die anders als die Rhein-Kommission nicht vorrangig Handelsbedingungen, sondern den Umweltschutz im Auge haben sollte. Schiff bezieht damit ähnlich wie Bennemann und Yao eine internationale Perspektive ein und hinterfragt die Rolle dieser Kommission, allerdings bezogen auf technologische Errungenschaften. Ihr Fokus liegt so nicht mehr allein auf industriellen Unternehmen als Umweltverschmutzer oder den positiven Erwartungen an Infrastrukturprojekte. Vielmehr bilden langfristige Konsequenzen technischer Eingriffe in den Flussverlauf den Mittelpunkt ihrer Forschung. Die symbolische Bedeutung entsprechender Projekte spielt, anders als bei primär infrastrukturgeschichtlich ausgerichteten Arbeiten, kaum eine Rolle. Eine wesentliche Forschungslücke besteht bei diesen Forschungen darin, dass die Auswirkungen der Wasserbauprojekte und -eingriffe auf die Verteilungsgleichheit von Wasserressourcen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren nicht herausgearbeitet werden.

85 Vgl. *Miriam Rasched*, Die Elbe in Völker- und Gemeinschaftsrecht. Schifffahrt und Gewässerschutz, in: *Andreas Martin/Norbert Fischer* (Hrsg.), *Die Elbe. Über den Wandel eines Flusses vom Wiener Kongress (1815) bis zur Gegenwart*, Stade/Leipzig 2018, S. 109–122.

86 Vgl. *Cioc*, *The Rhine*, S. 173 f.; *Jennifer S. Schiff*, *The Evolution of Rhine River Governance. Historical Lessons for Modern Transboundary Water Management*, in: *Water History* 9, 2017, S. 279–294.

87 Vgl. ebd., S. 284–286.

Mit verschiedenen Initiativen zu Wasserbauprojekten beschäftigen sich auch Studien für Frankreich. Wie im Deutschen Reich, England und die USA galten die Bereitstellung von Strom- und Wasserressourcen sowie die Prävention von Hochwasser als primäre Ziele dieser Projekte.⁸⁸ Wirtschaftliche Interessen und Sicherheitsvorstellungen identifizierten sie auch für Frankreich als wesentliche Motoren der Wasserpolitik. Bereits im 19. Jahrhundert kam es zur Optimierung des Schiffverkehrs im Mittelmeer und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Südfrankreich zum Bau des Canal de Marseille. Eines der ersten großen Staudammprojekte im frühen 20. Jahrhundert war Le Barrage d'Éguzon, ein Dam in der Region Centre-Val de Loire, der 1926 eingeweiht wurde. Er diente der Stromerzeugung, um die angrenzenden Industrieunternehmen zu versorgen. Ein wesentlicher Verfechter dieses Projekts war der Bauingenieur Léon Chagnaud. Während der beiden Weltkriege nahm der Staudamm eine strategische Rolle ein. Im Ersten Weltkrieg sicherte er die Energieversorgung der Region. Im Zweiten Weltkrieg wurde er von der Deutschen Wehrmacht besetzt und zum Ziel von Sabotageakten durch den französischen Widerstand.⁸⁹

Diesen Zugriff erweiternd betrachtet Sara B. Pritchard Umbaupläne der Rhone, wobei sie einen Fokus auf den Einfluss der französischen Behörden legt, gleichzeitig aber lokale Akteure einbezieht. Für die Verwaltung und Weiterentwicklung dieser Vorhaben wurde dort 1921 die »Compagnie Nationale du Rhône« etabliert. Diese arbeitete mit der staatlichen Agrarkulturverwaltung zusammen. Dadurch waren auch staatliche und lokale Akteure an den Wasserbauprojekten beteiligt, wie Pritchard herausarbeitet.⁹⁰ Damit gehört sie zu den wenigen Historiker:innen, die sich von einer Fixierung auf staatliche Akteure löst. Wie in den USA und im Deutschen Reich waren an der Rhone in den 1910er- und 1920er-Jahren Staudammprojekte zur Effizienzsteigerung und Energiegewinnung durch Hydrologie geplant. Pritchard betont die Fusion von staatlichen Interessen und wirtschaftlicher Expertise und verdeutlicht dadurch das Primat der Wirtschaftspolitik, das bereits die Studien über Wasserpolitik während der Industrialisierung im Deutschen Reich, England und den USA hervorgehoben hatten.⁹¹ Die Rhone, so die Historikerin, sollte umgeleitet werden, um die Energiegewinnung zu erleichtern und die Schifffahrt zu unterstützen. Wie beim Rhein warnten Wissenschaftler:innen vermehrt vor den Umweltfolgen, insbesondere vor den Konsequenzen für die Fischpopulation. Die Umgestaltung zog sich aufgrund der Weltkriege auch hier bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Bedeutung von Sicherheit, wirtschaftlichem Gewinn und möglichen Umweltbelastungen arbeiten Forscher:innen in technologie- und infrastrukturgeschichtlichen Studien zu Wasserbauprojekten für verschiedene Länder intensiv heraus.

In den Kolonien investierten Frankreich, Großbritannien und das Deutsche Reich zu Beginn des 20. Jahrhunderts ebenfalls in Wasserbauprojekte, um sichere Wasserwege für den Transport von Gütern und Personen zu schaffen, wie verschie-

88 Vgl. *Didier Dubant*, Le barrage d'Éguzon. Évolution d'un environnement, in: *Annales historiques de l'électricité* 10, 2012, S. 99–114.

89 Vgl. ebd.

90 Vgl. *Pritchard*, *Confluence*, S. 3–5.

91 Vgl. ebd., S. 50–52.

dene überwiegend sozialwissenschaftlich geprägte Studien zeigen.⁹² Die britische Regierung beteiligte sich in den 1920er-Jahren an den Bauarbeiten am Stanley-Pool-Staudamm (heute Pool Malebo), einem Projekt, das den Wasserstand des Flusses Kongo regulieren und die Transportmöglichkeiten verbessern sollte. Der britische Afrikaforscher Henry Morton Stanley, der im Auftrag des belgischen Königs Leopold II. den Kongo erschließen sollte, hatte bereits in den 1880er-Jahren mit dem Bau eines Dammes entlang der Kongo-Fälle begonnen, wie Frank McLynn in einer der wenigen Publikationen zu kolonialen Akteuren der Wasserpolitik gezeigt hat.⁹³ Großbritannien konzentrierte sich im frühen 20. Jahrhundert zudem auf die Kontrolle und die Förderung des Handels, unter anderem entlang des Kongo. Auch die Energiegewinnung, die Verbesserung der landwirtschaftlichen Versorgung und die Vorbeugung von Dürren waren wesentliche Ziele kolonialer Wasserpolitik und stehen im Fokus entsprechender Untersuchungen im Bereich der Wassergeschichte.⁹⁴

Zahlreiche der geplanten Projekte wurden erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts umgesetzt. Die historische Forschung zu den Ambitionen der Kolonialmächte in der kolonialen Wasserpolitik grenzüberschreitender Flüsse wie des Tschadsees, des Kongos und des Nigers, der durch die Gebiete mehrerer Kolonialländer lief, ist begrenzt, und zwar nicht nur im Bereich der Technikgeschichte, sondern der Wassergeschichte insgesamt. Der Afrikahistoriker Andreas Eckert beurteilt die Konsequenzen der kolonialen Wasserprojekte wie folgt:

»Viele in der Kolonialzeit und danach errichtete Dämme produzierten [...] lediglich einen geringen Teil der erhofften Energie. Dafür zeitigten sie oft verheerende Folgen für Mensch und Umwelt: Zehntausende Menschen, oft ganze Dörfer und Kleinstädte, wurden nicht selten mit Zwang umgesiedelt, lokale Fischindustrien zerstört, durch Wasser übertragene Krankheiten breiteten sich aus, die Uferlinien erodierten, und Überschwemmungen ebenso wie Wassermangel nahmen zu. Gleichwohl ist der Drang zu hydroelektrischen Großprojekten in Afrika ungebrochen.«⁹⁵

Die Themen Sicherheit und Schutz der Bevölkerung bleiben in den Forschungsarbeiten zu Wasserbauprojekten im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert relevant. Den entsprechenden Arbeiten ist die Frage immanent, ob und wie der Zugriff auf die gemeinsame Ressource reglementiert werden sollte. Bürger:innen,

92 Vgl. *Jeroen Warner/Sarunas Jomantas/Eliot Jones* u. a., The Fantasy of the Grand Inga Hydroelectric Project on the River Congo, in: *Water* 11, 2019, S. 407; *Allen Isaacman/Muchaparara Musemwa*, Water Security in Africa in the Age of Global Climate Change, in: *Daedalus* 150, 2021, Nr. 4, S. 7–26; *Jennifer L. Derr*, The Dammed Body: Thinking Historically about Water Security & Public Health, in: *Daedalus* 150, 2021, Nr. 4, S. 143–158.

93 Vgl. *Frank McLynn*, Stanley. The Making of an African Explorer, Chelsea 1990; *Alan Gallop*, Mr Stanley, I Presume? The Life and Explorations of Henry Morton Stanley, London 2013.

94 *Matthew V. Bender*, Water for Bongo: Creative Adaptation, Resilience & Dar es Salaam's Water Supply, in: *Daedalus* 150, 2021, Nr. 4, S. 48–63; *Kate B. Showers*, Congo River's Grand Inga Hydroelectricity Scheme: Linking Environmental History, Policy and Impact, in: *Water History* 1, 2009, S. 31–58; *Terje Tvedt/Terje Østigård* (Hrsg.), Water and Food. From Hunter-Gatherers to Global Production in Africa, London/New York 2016.

95 *Andreas Eckert*, Wasserpolitik in Afrika. Wie Kolonialmächte den Weg für »Wasserkriege« bereiteten, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.1.2022, URL: <<https://www.faz.net/-ibq-ajgma>> [8.2.2023].

Bäuer:innen und Fischereibetriebe forderten dabei von staatlichen Behörden ein stärkeres und zentralisiertes Einschreiten in die Praktiken der Industrie, die wiederum Eingriffe in ihre Produktionsbedingungen fürchtete. Wasserbauprojekte sollten eine Lösung für das entstehende Spannungsfeld zwischen den industriellen Interessen nach ökonomischem Wachstum und den bürgerlichen und landwirtschaftlichen nach sauberem Wasser, besseren hygienischen Bedingungen, Katastrophenschutz und Nahrungssicherheit bieten. Durch Eingriffe in den Wasserverlauf sollten zum einen die Sicherheitsvorstellungen der verschiedenen Akteure erfüllt, zum anderen die ökonomischen Interessen der Industrie befriedigt werden. Staatliche Perspektiven wurden in der bisherigen Forschung zur Wasserpolitik verstärkt in den Blick genommen, da entsprechende Institutionen die Wasserbauprojekte anleiteten und durchführten. Gleichzeitig zeigen die Arbeiten aber auch die zentrale Rolle von wissenschaftlichen Expert:innen auf. Ingenieur:innen sollten die Vorhaben planen, Biolog:innen die Konsequenzen für die Natur prognostizieren. Debatten darüber, ob der Staat oder andere Unternehmen dabei die Hoheit hatten, durch Wasserbauten in die Flussverläufe einzugreifen, und welche Eigentumsvorstellungen damit verbunden waren, wurden in der bisherigen Forschung kaum berücksichtigt. Die Vorstellung von Wasser als Gemeingut spielt in den Diskursen, die die behandelten Studien betrachteten, keine Rolle. Der aktuelle Forschungsstand erweckt deswegen den Eindruck, dass die Frage um Wasser als privates Gut beziehungsweise als Gemeingut im späten 19. Jahrhundert durchaus verhandelt wurde, nach der Jahrhundertwende aber an Bedeutung verlor. Es ist denkbar, dass eine Lösung von der Zentrierung auf staatliche Akteure andere Ergebnisse zutage fördert. Für nichtstaatliche Akteure etwa könnte die Bedeutung einer entsprechenden Diskussion durchaus ein Anliegen geblieben sein, das sich in der medialen Berichterstattung zeigt. Auch aus diesen Gründen ist eine Lösung von der staatlichen Perspektive und eine Erweiterung des untersuchten Quellenbestands, etwa auf mediale Darstellungen, für weitere Forschungsarbeiten nötig.

III. (Inter-)Nationalisierung der Gesetzgebung – Debatten um den Wasserzugriff nach 1945

Untersuchungen zu Zugriffsrechten auf Wasser nach 1945 bleiben auf politik- und rechtsgeschichtliche Ansätze fokussiert. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts heben sie zwei zentrale Entwicklungen für die Wasserpolitik in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA hervor. Erstens verstärkten sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs internationale Kooperationen besonders bei grenzüberschreitenden Flüssen, aber auch bei Meeren. Zweitens nahmen die Warnungen vor den verursachten Schäden für die Umwelt durch die bisherige Wasserpolitik zu, wofür maßgeblich die Internationalisierung und die Professionalisierung der Umweltbewegung der 1970er-Jahre verantwortlich war.⁹⁶ Das gesteigerte Bewusstsein

⁹⁶ Vgl. *Martin Spenger*, *Green Beat*. Gary Snyder und die moderne amerikanische Umweltbewegung, Göttingen 2020; *Andreas Pettenkofer*, *Die Entstehung der grünen Politik*. Kultursociologie der westdeutschen Umweltbewegung, Frankfurt am Main/New York 2014.

für die Konsequenzen von Umweltschäden für den Menschen wiederum führte zu internationaler Zusammenarbeit zwischen Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Umweltaktivist:innen.

Die Dominanz rechts- und politikgeschichtlicher Ansätze für die Zeit nach 1945

In Deutschland, wie in anderen europäischen Ländern, kam vor diesem Hintergrund nach 1945 erneut die Diskussion über eine einheitliche Wassergesetzgebung auf. Studien dazu wurden – genauso wie für die Entwicklungen im Zuge der Industrialisierung – oft von den gleichen Personen erarbeitet, hier vor allem von Klaus-Georg Wey. Ein rechts- und politikgeschichtlicher Zugang ist für die Forschungen ab 1945 prominent, was sich auch aus der zunehmenden Verrechtlichung in diesem Bereich ableitet. 1949 waren 119 Gesetze und Verordnungen im Bereich des Wasserrechts gültig, 70 davon allein im Gebiet des Rheins. Darunter litten die Wasserversorgung und -reinhaltung sowie wasserwirtschaftliche Unternehmungen. Der Wasserbedarf konnte immer weniger durch die Grundwasserversorgung gedeckt werden. Im Grundgesetz erhielt der Bund zwar eine Rahmenkompetenz, die Hoheit blieb jedoch bei den Ländern.⁹⁷ Industrielle Verbände unterstützten den Bund bei der Durchsetzung einer einheitlichen Gesetzgebung, da sie wirtschaftliche Nachteile aufgrund der Zersplitterung des Wasserrechts befürchteten. Im Sommer 1957 verabschiedete der Bundestag das WHG. Es stellte Normen für die Reinhaltung und Nutzung von Gewässern auf. Allerdings blieb es ein Rahmengesetz, das durch die Gesetzgebung der Länder ausgefüllt werden sollte.⁹⁸

Auch in England sind es die gleichen Wissenschaftler:innen wie für die Zeit der Industrialisierung, die sich mit der Entwicklung nach 1945 auseinandersetzen. John Sheail zeigt in seiner ebenfalls politik- und rechtsgeschichtlich orientierten Studie auf, dass die Diskussionen um eine Verschärfung und eine nationalweit gültige Gesetzgebung nach 1945 wieder aufgenommen wurden. Der »River Boards Act« von 1948 sah dazu zunächst die Einrichtung von Wasserbehörden vor, die für die Regulierung von Wasserverläufen und Fischfang zuständig waren. Dadurch kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Behörden, deren Zuständigkeitsbereiche nur bedingt festgelegt waren. Als sich in den 1950er-Jahren erneut Berichte über die Verschmutzung durch Mühlen und Gerbereien mehrten, begann eine erneute Debatte über eine »Rivers (Prevention of Pollution) Bill«. ⁹⁹ Versuche, das Ableiten von Abwasser in Flüsse unter dem »Public Health Act« 1937 zu begrenzen, waren zuvor gescheitert. Auch nun waren es hauptsächlich Vertreter der Industrie, die vor katastrophalen Folgen für die eigenen Produktionsbedingungen und damit vor wirtschaftlichen Einbußen warnten. Gleichzeitig blieben die Ressourcen der Abwasserbehörden für den Kampf gegen die Verschmutzung begrenzt. 1963 konnte die Wasserverwendung unter dem »Water Resources Act« gesetzlich eingeschränkt

97 Vgl. Wey, *Umweltpolitik in Deutschland*, S. 173–175.

98 Vgl. ebd., S. 176–178; Closmann, *Holding the Line*, S. 105 f.

99 Vgl. Sheail, »Never Again«, S. 123–127.

werden. Das Gesetz etablierte 1964 ein »Water Resources Board«, das sowohl mit den lokalen als auch zentralen Wasserbehörden kommunizieren sollte.¹⁰⁰

Mit dem »Water Act« von 1973 wurden die Wasserverwendung und die Wasserverschmutzung unter einem Gesetz zusammengefasst und die Behördenstrukturen dezentralisiert. Zehn regionale Behörden wurden eingerichtet, die für das Wassermanagement zuständig waren. Insgesamt sollten so auch Eingriffe in das Grundwasser stärker kontrolliert werden. Der »Control of Pollution Act« 1974 limitierte jegliche Formen der Wasserverschmutzung.¹⁰¹ Die »National Rivers Authority« wurde als öffentliches Organ gegründet, das über alle Kompetenzen zur Regulierung des Wasserverbrauchs und von Verschmutzung, Katastrophenschutz, Schutz der Fischereibestände, Freizeiteinrichtungen und Schifffahrt verfügte.¹⁰² Die britische Forschung zur Wasserpolitik nach 1945 verfolgt weiterhin eine Modernisierungsgeschichte, die den Staat und Gesetzgeber als Hauptakteure und Entscheidungsträger hervorhebt.

Ähnliche Tendenzen finden sich in der französischen Forschung. Wiederum Sara B. Pritchard zeigt am Beispiel der Rhone auf, dass internationale Diskurse für die Neugestaltung des Flusses nach 1945 eine wichtige Rolle spielten.¹⁰³ Wie in Deutschland und Großbritannien wurden die geltenden Gesetze in Frankreich in den frühen 1960er-Jahren, konkret im Jahr 1964 mit dem »Loi 64-1245«, verschärft, um Verschmutzung zu vermeiden und den lokalen Behörden mehr Befugnisse zur Durchsetzung der geltenden Regelungen zu verleihen. Außerdem wurde ein Flusseinzugsgebiet, *le bassin hydrographique*, geschaffen. Auf dem Territorium der französischen Metropole bestanden sechs Flusseinzugsgebiete, die den wichtigsten Flüssen Garonne, Loire, Rhein, Rhône und Seine gleichen.

In den USA existieren nach wie vor verschiedene Rechtspraktiken des *riparian law*, der *prior appropriation* und hybride Formen in den einzelnen Bundesstaaten, mit denen sich vor allem rechtsgeschichtliche Studien etwa von William L. Andreen, Joseph W. Dellapenna oder Joyeeta Gupta beschäftigen.¹⁰⁴ Hinzu kamen ab den 1970er-Jahren bundesweite Gesetze für die Kontrolle der Wasserverschmutzung. Der »Federal Water Pollution Control Act« von 1972 schrieb den Bundes- und Landesbehörden die Überwachung der Wasserqualität vor. Als zuständige Aufsichtsbehörde wurde die »Environmental Protection Agency« gegründet, die ab 1974 auch die Kontrolle für die Umsetzung des »Safe Drinking Water Acts« übernahm. Wie die vorangegangenen Beispiele zeigen, geht die Forschung zu den vorgestellten Ländern von einer Nationalisierung der Wassergesetzgebung seit 1945 aus, die durch die Herausforderungen der Umweltverschmutzung wesentlich begünstigt

100 Vgl. ebd., S. 131–133.

101 Vgl. Porter, *Water Management in England and Wales*, S. 28–32.

102 Sheail, »Never Again«, S. 117–133.

103 Vgl. Pritchard, *Confluence*, S. 192–195.

104 Vgl. William L. Andreen, *The Evolution of Water Pollution Control in the United States. State, Local, and Federal Efforts, 1789–1972: Part II*, in: *Stanford Environmental Law Journal* 22, 2003, S. 215–294; Joseph W. Dellapenna/Joyeeta Gupta (Hrsg.), *The Evolution of the Law and Politics of Water*, Springer, Dordrecht 2009, XX + 416 S., geb., 246,09 €; Joseph W. Dellapenna/Joyeeta Gupta (Hrsg.), *Water Law*, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2021, 544 S., geb., 216,00 £.

wurde. Die Arbeiten fokussieren sich dabei wie schon für die Zeit davor wesentlich auf den Staat als Hauptakteur, der die Gesetzgebung voranbringt.

Im Zuge der nach 1945 in den westeuropäischen Staaten und den USA verstärkt geforderten Restaurierung von Flüssen stieg die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit. Nicht nur Bündnisse wie die NATO oder die EG trugen dazu bei, sondern es wurden außerdem weitere Kommissionen gegründet. 1950 entstand die IKSR und 1970 die »Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet«. ¹⁰⁵ Internationale Zusammenarbeit gewann für die Verwendung von Wasserressourcen an Bedeutung. Die Forschungen zur Entwicklung des Wassermanagements bleiben für Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die USA eng auf eine ereignisgeschichtliche Perspektive insbesondere von Gesetzgebungsinitiativen beschränkt, die kaum verschiedene Akteure, deren Interessen und das Engagement von Nichtregierungsorganisationen betrachtet. Gleichzeitig steht die Verschmutzungsproblematik weiterhin im Vordergrund. Die Forderungen von anderen Akteuren wie Bürger:innen, landwirtschaftlichen Betrieben und Fischereibesitzer:innen nach einem Recht auf Wasser werden nur angerissen, eigentumsge- schichtliche Diskurse weitgehend ausgeblendet.

IV. Verteilungskämpfe um Wasser im späten 20. Jahrhundert – Wassermanagement unter eigentumsge- schichtlicher Perspektive

Besonders in der sozialwissenschaftlichen Forschung zu globalen Gemeingütern wird die Frage nach einer gerechten Verteilung dieser Güter in den vergangenen Jahren vermehrt gestellt. In der Geschichtswissenschaft sind solche Studien bisher selten. Die wenigen existierenden Arbeiten beziehen sich auf die Frage nach Verfügungsrechten über Meeresressourcen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. ¹⁰⁶ Die Historikerin Johanna Sackel untersucht in ihrer Dissertation »Wem gehört das Meer?« die 3. UN-Seerechtskonferenz zwischen 1973 und 1982. Ihre Studie geht von ähnlichen Prämissen aus, die bereits anhand der beschriebenen Diskurse zum Wassermanagement von Flüssen im 19. und 20. Jahrhundert deutlich gemacht wurden. Zur Verwaltung der Ressourcen des Meeres, so Sackel, seien Regelungen nötig, die den globalen Interessen entsprechen und gleichzeitig lokale und wirtschaftliche Bedürfnisse einbeziehen. Das Prinzip der staatlichen oder wie im Fall der Flüsse auch lokaler Souveränitäten konkurrierte mit dem Prinzip der *global commons*. ¹⁰⁷ In der 2. UN-Seerechtskonferenz hatte sich der Grundsatz durchgesetzt, dass die Meeresressourcen »vernünftig« genutzt werden sollten. Dies erinnert an die präsentierten Vorstellungen verschiedener Nationalstaaten im ausgehenden 19. Jahrhundert, dass die Verfügungsrechte über Gewässer im Interesse der Allgemeinheit genutzt werden sollten. Eine entsprechende Umsetzung scheiterte jedoch. Vor diesem Hintergrund fokussiert Sackel sich auf Verteilungsmodelle, die miteinander in Konflikt standen, wobei der Nord-Süd-Konflikt eine zentrale Rolle spielte. Her-

¹⁰⁵ Vgl. Cioc, *The Rhine*, S. 178–183; Schiff, *The Evolution of Rhine River Governance*, S. 286–288.

¹⁰⁶ Vgl. Ruppenthal, *Raubbau und Meerestechnik*; Sackel, *Wem gehört das Meer?*

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 3.

kömmliche Vorstellungen von Eigentum galt es in den 1970er-Jahren durch das Prinzip der *global commons* zu überwinden, argumentiert Sackel. Um Ressourcengerechtigkeit herzustellen, sollten Nutzungs- anstelle von Eigentumsrechten eingeführt werden.¹⁰⁸ Einen Beitrag leistet Sackels Arbeit zudem im Bereich der neueren internationalen Diplomatiegeschichte. Ihre Arbeit analysiert darüber hinaus als eine der ersten den historischen Umgang mit *global commons* und ist wegweisend für zukünftige Untersuchungen im Bereich der historischen Eigentumsforschung von Gemeingütern.

Ekaterina Pravilova setzt sich in »A Public Empire« am Beispiel von Russland im langen 19. Jahrhundert mit ähnlichen Fragen auseinander, indem sie den Umgang mit Mineralien, Wäldern und Flüssen untersucht.¹⁰⁹ Sie beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern Vorstellungen von öffentlichem Eigentum von sich ändernden politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen im 19. Jahrhundert beeinflusst wurden. Im 19. Jahrhundert sei in Russland eine Begrenzung von Privateigentum für das öffentliche Interesse abgelehnt worden. Pravilova knüpft daran die Frage an: »Who was the *subject* of public property, and who was the *owner* of public things?«¹¹⁰ Katharina die Große hatte Flüsse 1781 zunächst privatisiert. Im 19. Jahrhundert kamen dann erste Debatten um eine »Nationalisierung« von Flüssen und einer Enteignung privater Besitzer auf. Enteignungen galten dabei als Lösung für soziale Unruhen. Daher kam es 1891 zu einer Begrenzung der Macht von Privatbesitzern über Flüsse, um eine Hungersnot zu mildern. Zwischen den 1870er- und 1890er-Jahren gab es vermehrt Initiativen, die Flüsse und Seen als Quellen für die Landwirtschaft und als natürlichen Schatz ansahen. Wie in den westeuropäischen Ländern stieg die öffentliche Aufmerksamkeit für die Frage einer Nationalisierung von Flüssen während der Hochindustrialisierung. Gleichzeitig sperrte sich die Regierung dagegen, Eigentumsrechte von Unternehmern zu beschränken – aus der Angst heraus, die Monarchie könnte dadurch Schaden nehmen. Bauern und Adlige galten als soziale Grundlage des autokratischen Regimes, weswegen die Regierung ihre Loyalität nicht verlieren wollte, indem sie das Privateigentum antastete.¹¹¹ Eigentumsordnungen und die Debatte um Zugriffsrechte auf öffentliche Ressourcen sieht Pravilova damit eng verbunden mit politischen und wirtschaftlichen Interessen. Auch die Vorstellung, dass es sich bei öffentlichen Gewässern um ein Gemeingut handelte, war hart umkämpft. Anders als die bisherige Forschung, die wirtschaftliche Überlegungen in den Diskursen um Wasserrechte hervorhebt, untersucht Pravilova den Einfluss weiterer Akteure aus Landwirtschaft und Adel. Zivilgesellschaftliche Akteure oder den Aktionsrahmen anderer Bürger:innen berücksichtigt sie dagegen nicht.

Eigentumsvorstellungen im 19. und 20. Jahrhundert werden bisher aus historischer Perspektive nur selten in Bezug auf Verteilungsfragen von Gemeingütern diskutiert. Welche Eigentumsvorstellungen lagen den Diskursen um Wasserrechte und Wassersicherheit zugrunde? Wie entwickelte sich die Vorstellung, dass es sich bei Flüssen um Gemeingüter und nicht um privates Eigentum handelte? Eine Ver-

108 Vgl. ebd., S. 286.

109 Vgl. Ekaterina A. Pravilova, *A Public Empire. Property and the Quest for the Common Good in Imperial Russia*, Princeton University Press, Princeton 2014, 448 S., geb., 68,00 \$.

110 Ebd., S. 112.

111 Vgl. ebd., S. 111–116.

schränkung dieser Fragen trägt zu einem neuen Verständnis von (internationalen) Wasserkonflikten und Ressourcenmanagement bei. Andrea Rehling und Isabella Löhr fragen in diesem Kontext, wie natürliche Ressourcen verteilt und Nutzungsrechte vergeben wurden:

»Wie wurden das gemeinsame Erbe der Menschheit und die globalen Gemeingüter konstruiert? [...] Wer waren die Akteure und welche Rolle spielten wirtschaftliche und politische Ungleichheiten? Welche politischen und sozialen Vorstellungen von Welt waren handlungsleitend? Wie wurden Regulierungsmaßnahmen sowie der Zuschnitt von Eigentums- und Nutzungsrechten legitimiert und implementiert?«¹¹²

Soziologische und ethnologische Studien untersuchen diese und ähnliche Fragen anhand verschiedener Regionen.¹¹³ Wie in den hier vorgestellten historischen Studien spielen die Diskussionen darüber, ob Wasser als Ware oder als Gemeingut zu sehen ist, eine zentrale Rolle. Politikwissenschaftliche Studien beschäftigen sich zudem mit internationalen Wasserkonflikten und in diesem Zusammenhang mit Möglichkeiten und Zielen der *water governance*.¹¹⁴ In diesen Debatten liegt ein Fokus auf der Untersuchung von Meeren. Besonders der indische Ozean ist in aktuellen Studien von großer Bedeutung.¹¹⁵ Flüsse wurden, jenseits von reinen Flussbiografien, im Kontext der Debatte um Wasser als Gemeingut kaum berücksichtigt.¹¹⁶ Die von Rehling und Löhr angerissene Frage nach der Rolle wirtschaftlicher und politischer Ungleichheit in den Diskursen um Wasserrechte, die wiederum durch die Verteilung von Wasserressourcen entstanden, spielt in der historischen Forschung bisher ebenfalls keine Rolle.

Fazit: Privatisieren oder verstaatlichen? Das Recht auf sauberes Wasser im 19. und 20. Jahrhundert

In der historischen Forschung wird die Entwicklung einer zentralen Wassergesetzgebung oft aus staatlicher Perspektive beschrieben. Diese Perspektive zeigt für westeuropäische Länder und die USA, dass sich der Diskurs von der Vorstellung,

112 Andrea Rehling/Isabella Löhr, »Governing the Commons«. Die *global commons* und das Erbe der Menschheit im 20. Jahrhundert, in: *dies.* (Hrsg.), *Global Commons im 20. Jahrhundert. Entwürfe für eine globale Welt*, München 2014, S. 3–32, hier: S. 6.

113 Vgl. etwa Andrea Ballesterio, *A Future History of Water*, Duke University Press, Durham 2019, 248 S., brosch., 26,95 \$.

114 Vgl. etwa Jennifer S. Schiff, *Implicit Alignment: India's National Water Policy and a Human Rights-Based Approach to Water Management*, in: *WIRES Water* 9, 2022, H. 1; *dies.*, *Measuring the Human Right to Water: An Assessment of Compliance Indicators*, in: *WIRES Water* 6, 2019, H. 1; *dies.*, *Reconciling Decentralization: The Human Right to Water, India's Yamuna River, and the Challenge of Transboundary Governance*, in: *Journal of Human Rights Practice* 10, 2018, S. 406–422.

115 Vgl. das Projekt »Sealinks«, angeschlossen an der University of Oxford, URL: <https://sealinksproject.com/?page_id=9> [13.2.2023].

116 Vgl. Rila Mukherjee, *Approaching a History of Water*, in: *Water History* 7, 2015, S. 159–177, hier: S. 161–163.

Wasser sei ein privates oder zumindest von einem eingeschränkten Personenkreis nutzbares Gut, im Laufe des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts verlagert hat. Forderungen, Wasser als Gemeingut zu behandeln, äußerten verschiedene Akteure wie landwirtschaftliche Betriebe, Fischereien oder Mediziner:innen bereits in dieser Zeit. Ihre Interessen setzten sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch und schlugen sich in der Gesetzgebung nieder. Dabei gewannen auch umweltpolitische Kalkulationen an Bedeutung. Die Vorstellung, dass es sich bei Wasser um eine begrenzt verfügbare Ressource handelte, die allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen sollte, propagierten verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure. Das Ziel, Wassersicherheit herzustellen, war durchgehend mit den Debatten um Wasserrechte und Wasseraneignung verbunden, die vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedrohung der Ressource Wasser geführt wurden.

In neueren US-amerikanischen Forschungen zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird kontrovers diskutiert, ob Wasser als Ware diene, die gekauft werden muss, oder ob Wasser für jeden gleichermaßen zugänglich sein sollte und damit ein Recht auf Wasser für alle bestehe. Ethnolog:innen und Sozialwissenschaftler:innen kritisieren dabei, dass es zu sozialen Ungleichheiten führe, wenn Wasser privatisiert werde.¹¹⁷ Lebensmittelkonzerne oder Industriebetriebe argumentieren hingegen, dass Wassersicherheit nur durch Kommerzialisierung erreicht werden könne. Forscher wie Melosi sehen bei einer Kommunalisierung das Problem, dass Investitionen in die Wasserinfrastruktur fehlen, was wiederum die Wassersicherheit gefährde.¹¹⁸ Die Kommodifizierung von Wasser wird auf der einen Seite als Investition in die Zukunft gesehen, gilt auf der anderen Seite aber als ethisch problematisch, da Wasser nicht als Ressource gesehen werden sollte, mit der Profit erzielt wird. Der Forschungsbericht verdeutlicht, dass Fragen nach der gesellschaftlichen und privaten Verantwortung für Wasserressourcen in entsprechenden juristischen, politischen und medialen Debatten im 19. und 20. Jahrhundert international eine zentrale Rolle spielten und spielen, auch wenn diese in bisherigen Studien nur peripher behandelt worden sind.

Aus der Analyse der bisherigen Forschungsergebnisse ergeben sich länderspezifische Unterschiede: Während die deutschsprachige Forschung stark auf Gesetzgebungsprozesse fokussiert ist, konzentrieren sich britische Studien auf die Verschmutzungsproblematik zur Zeit der Industrialisierung. Französische Arbeiten beschäftigen sich hingegen mehr mit wissenschaftlichen und wasserbautechnischen Errungenschaften. Die US-amerikanische Forschung nimmt demgegenüber Praktiken des Wasserrechts in den Blick und bezieht dabei anders als die deutschsprachigen Werke teils zivile Akteure mit ein. Vermehrt erscheinen zudem Arbeiten über die Rolle internationaler Organisationen, die sich mit der Koordination der Nutzung des Wassers von grenzüberschreitenden Flüssen beschäftigen.

In diesen oftmals auf die Gesetzgebung und den Staat fokussierten Arbeiten werden die Diskurse um Wasserrechte als lineare (Fortschritts-)Geschichten dargestellt. Sich verändernde Positionen zu Wassereingriffen werden ausschließlich unter einer legalistischen Perspektive betrachtet, Eigentumsvorstellungen jenseits

117 Vgl. *Perramond*, *Unsettled Waters*.

118 Vgl. *Melosi*, *Precious Commodity*, S. 182–186.

von gesetzlichen Eingriffen nicht berücksichtigt. Ziel weiterführender Forschung sollte es daher sein, soziale, politische und wirtschaftliche Perspektiven auf die Verwendung von Wasser und damit verbundene Eigentumsvorstellungen jenseits der reinen Gesetzgebungspraxis zu untersuchen.¹¹⁹ Wie Rebekka Habermas mit »Doing Recht« propagiert, gilt es, das Primat der Wirtschaft und der Rechtsvorstellungen durch die Untersuchung von verschiedenen Normen, Akteuren und Institutionen und ihrer Rolle für die Veränderung von Eigentums- und Rechtsordnungen zu untersuchen. Erst auf diese Weise lassen sich der Aushandlungscharakter und die Prozesshaftigkeit von Rechtsvorstellungen in den Vordergrund rücken.¹²⁰

Dies kann erreicht werden, wenn die Ressourcen- und Eigentumskonzepte näher untersucht werden, die verschiedene Akteure in Diskurse um die Aneignung von öffentlichen Gewässern einbrachten. Entwickelte und setzte sich die Vorstellung, bei Flüssen handele es sich um Gemeingüter, so linear durch, wie bisher oftmals suggeriert? Wie und wann verlief der bisher rudimentär erforschte Übergang von einem Privat- zu einem Gemeinrecht auf Wasser? Welche Rolle spielten soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in diesem Prozess? Wie und von wem wurde die Kontrolle über Flüsse in einem grenzüberschreitenden Kontext verhandelt? Unterschiedliche Akteure wie Wissenschaftler:innen, Jurist:innen, Ökonom:innen, Politiker:innen, Technokrat:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Umweltaktivist:innen in verschiedenen Ländern sollten dabei in den Blick genommen werden und ihre Stellung in Diskursen um Wassersicherheit und um die Verteilung von Wassergütern untersucht werden. Methodisch müssen verschiedene Ansätze miteinander verbunden werden, die bisher oft nur für sich genommen oder peripher in entsprechenden historischen Untersuchungen zu Flüssen angewandt wurden. Einbezogen werden müssen Ansätze der internationalen Politikgeschichte des Rechts, der Umweltgeschichte, Eigentumsgeschichte, Wissens- und Diskursgeschichte von Wassersicherheit und Katastrophen- und Konfliktforschung. Als Primärquellen dienen dabei mediale Debatten über Wassersicherheit, bildliche Inszenierungen, behördliche und wissenschaftliche Diskussionen, aber auch wirtschaftliche Kalkulationen einzelner Unternehmen. Im Fokus einer darauf aufbauenden Studie steht die Auseinandersetzung über das Verfügungsrecht auf Wasser sowie der Weg hin zu einem Menschenrecht auf sauberes Wasser. Zudem werden internationale Debatten über eine möglichst einheitliche Regelung zum Umgang mit Wasserressourcen und das Engagement von supranationalen Organisationen wie der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen oder Nichtregierungsorganisationen dargestellt. Aktuelle und historische Probleme der Wasserversorgung und deren Lösungsansätze müssen mithilfe einer eigentumsge-schichtlich orientierten Fokussierung auf Verteilungsfragen neu betrachtet werden.

119 Vgl. *Rosa Congost*, Property Rights and Historical Analysis: What Rights? What History?, in: Past & Present, 2003, Nr. 181, S. 73–106, hier: S. 77 f. und 94 f.

120 Vgl. *Rebekka Habermas*, Diebe vor Gericht. Die Entstehung der modernen Rechtsordnung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 2008, S. 19–22.